



Strategiedialog
LANDWIRTSCHAFT



3

Ergebnisbericht | Arbeitsgruppe 3

„EIN NETZWERK FÜR DIE BÄUERLICHE
LANDWIRTSCHAFT: NATURSCHUTZ ALS
GESCHÄFTSMODELL – WIE WIRD NATURSCHUTZ EIN
ATTRAKTIVER BETRIEBSZWEIG?“



Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart https://um.baden-wuerttemberg.de
Grundlagenarbeiten	Teilnehmende der Arbeitsgruppe 3
AG 3 Leitung	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Referat 75 Melanie Rentschler und Dr. Dorothea Kampmann Unterstützung durch Alexander Kelemen, Julius Kaiser, Max Schwarz
Moderation und Prozessbegleitung	team ewen: Yvonne Knapstein, Unterstützung durch Frederik Enger
Bildnachweis	Titelfoto: © Benjamin Waldmann weitere Fotos: © Frederik Enger, team ewen

Version 1, Stand März 2024

Dieser Ergebnisbericht der AG 3 ist Teil des Gesamtprozesses Strategiedialog Landwirtschaft.
Strategiedialog.Landwirtschaft@stm.bwl.de
<https://stm.baden-wuerttemberg.de>
<https://baden-wuerttemberg.de>

Inhaltsverzeichnis

4	ABBILDUNGSVERZEICHNIS
4	TABELLENVERZEICHNIS
5	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
6	1 ZUSAMMENFASSUNG
7	2 PROZESSBESCHREIBUNG
7	2.1 Inhaltlich
8	2.2 Organisatorisch
11	2.3 Prioritäre Handlungsempfehlungen der AG 3
14	3 THEMENBEREICH 1: NATURSCHUTZ ALS GESCHÄFTSMODELL
	IN AUS- UND FORTBILDUNG
14	3.1 Einleitung
14	3.2 Herleitung
17	3.3 Ergebnisse: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge
22	3.4 Ergebnisse: Zusammenfassung
26	4 THEMENBEREICH 2: BERATUNG FÜR EINE BIODIVERSITÄTSFÖRDERNDE
	LANDWIRTSCHAFT
26	4.1 Einleitung
26	4.2 Herleitung
29	4.3 Ergebnisse: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge
33	4.4 Ergebnisse: Zusammenfassung
36	5 THEMENBEREICH 3: NETZWERKE FÜR DIE BIODIVERSITÄT DURCH LANDNUTZUNG,
	INNERHALB UND AUSSERHALB DER VERWALTUNG
36	5.1 Einleitung
37	5.2 Herleitung
40	5.3 Ergebnisse: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge
46	5.4 Ergebnisse: Zusammenfassung
50	6 WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN, UM NATURSCHUTZ ALS GESCHÄFTSMODELL
	ODER BETRIEBSZWEIG ATTRAKTIVER ZU MACHEN
50	6.1 Einleitung
51	6.2 Herleitung
52	6.3 Ergebnisse: Weitere Rahmenbedingungen
58	7 AUSBLICK
58	7.1 Nicht behandelte Themen
59	7.2 Erwartungen der AG 3
66	8 ANLAGEN
66	8.1 Übersicht Studiengänge mit Bezug zu Landwirtschaft oder Naturschutz
68	8.2 Übersicht Netzwerke für eine biodiversitätsorientierte Landwirtschaft
71	8.3 Kurzprotokolle und Inputvorträge der AG 3-Sitzungen

Abbildungsverzeichnis

- | | | |
|----|--------------------|---|
| 8 | ABBILDUNG 1 | Arbeitsabschnitte der AG 3 und Veranstaltungen des Staatsministeriums im Laufe des Strategiedialog Landwirtschaft |
| 10 | ABBILDUNG 2 | Was motiviert Landbewirtschaftende Naturschutz als Geschäftsmodell umzusetzen. Ergebnis der digitalen Umfrage zu Grundthesen der AG 3, 09.01.2023 (im Nachgang zur zweiten AG Sitzung). |

Tabellenverzeichnis

- | | | |
|-------|-------------------|--|
| 11 | TABELLE 1 | Prioritäre Handlungsempfehlungen der AG 3 |
| 15 | TABELLE 2 | Meinungsbild der AG 3 zu den Handlungsempfehlungen Ausbildung und Fortbildung. |
| 17 | TABELLE 3 | Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (A): Ausbildung an Hochschulen |
| 19 | TABELLE 4 | Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (B): Ausbildung an landwirtschaftlichen Berufsschulen |
| 20 | TABELLE 5 | Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (C): Betriebliche und überbetriebliche Ausbildung in den Berufen der Landwirtschaft |
| 21 | TABELLE 6 | Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (D): Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen |
| 22 | TABELLE 7 | Zusammenfassung kurzfristige Maßnahmen (A)–(D) |
| 22–23 | TABELLE 8 | Zusammenfassung mittelfristige Maßnahmen (A)–(D) |
| 24 | TABELLE 9 | Zusammenfassung langfristige Maßnahmen (A)–(D) |
| 27 | TABELLE 10 | Meinungsbild der AG 3 zu den Handlungsempfehlungen Beratung. |
| 29 | TABELLE 11 | Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (E): Beratung durch die Verwaltung (inkl. LEV) |
| 32 | TABELLE 12 | Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (F): Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung der LEL (GBB) |
| 33 | TABELLE 13 | Zusammenfassung kurzfristige Maßnahmen (E) und (F) |
| 33 | TABELLE 14 | Zusammenfassung mittelfristige Maßnahmen (E) und (F) |
| 34 | TABELLE 15 | Zusammenfassung langfristige Maßnahmen (E) und (F) |
| 39 | TABELLE 16 | Meinungsbild der AG 3 zu den Handlungsempfehlungen Netzwerke. |
| 40 | TABELLE 17 | Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (G): Netzwerke innerhalb und mit der Verwaltung (inkl. LEV) |
| 43 | TABELLE 18 | Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (H): Netzwerke außerhalb der Verwaltung |
| 46 | TABELLE 19 | Zusammenfassung kurzfristige Maßnahmen (G) und (H) |
| 47–49 | TABELLE 20 | Zusammenfassung mittelfristige Maßnahmen (G) und (H) |
| 49 | TABELLE 21 | Zusammenfassung langfristige Maßnahmen (G) und (H) |
| 66 | TABELLE 22 | Übersicht Studiengänge in Baden-Württemberg mit Bezug zu Landwirtschaft oder Naturschutz |
| 68 | TABELLE 23 | Übersicht Netzwerke für eine biodiversitätsorientierte Landwirtschaft |

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe	GBB	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd
AGL	Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände	GLÖZ	Guter landwirtschaftlich, ökologischer Zustand
ALEB	Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung Baden-Württemberg e. V.	GMBH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
AO	Ausbildungsordnung	HFUW	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
AÖL	Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau e. V. Baden-Württemberg	IAAF	Institut für Angewandte Agrarforschung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
BASF	Badische Anilin- und Sodafabrik	IALB	Internationale Akademie für ländliche Beratung
BauGB	Baugesetzbuch	ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
BEng	Bachelor of Engineering	KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Bio	Biologisch	LEL	Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd
BiodivNetz BW	Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg	LEV	Landschaftserhaltungsverband
BitBW	Landesbehörde Informationstechnik Baden-Württemberg	LFD. NR.	Laufende Nummer
BLHV	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.	LNV	Landesnaturerschutzbund
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	LPR	Landschaftspflegeleitlinie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	LTZ	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
BSc	Bachelor of Science	LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
BSG	Biosphärengebiet	MENG	Master of Engineering
BSG SA	Biosphärengebiet Schwäbische Alb	MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
BSGen	Biosphärengebiete	MSC	Master of Science
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	NABU	Naturschutzbund Deutschland
BW	Baden-Württemberg	ÖA MASS-NAHME	Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit
BZL	Bundesinformationszentrum Landwirtschaft	PIK	Produktionsintegrierte Kompensation
DEULA	Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik	Q	Quartal
EU	Europäische Union	RPEN	Regierungspräsidien
F. R. A. N. Z. Projekt	Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft; Umweltstiftung Michael-Otto und Deutscher Bauernverband	SDL	Strategiedialog Landwirtschaft Baden-Württemberg
FAKT	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl	STM	Staatsministerium Baden-Württemberg
FAKT II	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl ab 2023	UA	Umweltakademie Baden-Württemberg
GA	Gemeinsamer Antrag für Direktzahlungen und Agrarumweltmaßnahmen nach EU-Recht	ULB	Untere Landwirtschaftsbehörde
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union	UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
		UNB	Untere Naturschutzbehörde

1 | Zusammenfassung

Die Landesregierung hat am 26. Juli 2022 die Einrichtung des Strategiedialog Landwirtschaft (SDL) beschlossen. Mit dem SDL will die Landesregierung die relevanten Akteure zusammenbringen und nach Wegen zum Wohl von Landwirtschaft, Naturschutz, Ernährungswirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern suchen. Über 50 unterschiedliche Akteure und Akteurinnen waren in fünf Arbeitsgruppen vertreten und eingebunden.

Für Arbeitsgruppe 3 (AG 3) stand folgende Leitfrage im Fokus: Welche Rahmenbedingungen müssen für Landwirtinnen und Landwirte geschaffen werden, damit Naturschutz ein attraktives Geschäftsmodell oder Betriebszweig wird, infolgedessen die biologische Vielfalt mit ihren zahlreichen Ökosystemleistungen für die Gesamtgesellschaft erhalten und gestärkt wird?

Die Mitglieder der AG 3 aus verschiedenen Institutionen und Organisationen identifizierten zunächst Themenkomplexe, die wichtig sind, biodiversitätsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft besser zu integrieren und Naturschutz als Geschäftsmodell zu etablieren. Dazu berichteten Praktikerinnen und Praktiker zu ihren Motivationen, Naturschutz als Geschäftsmodell zu betreiben. Neben dem Aspekt der

ökonomischen Anreize, der als Schwerpunkt in der Arbeitsgruppe 4 des Strategiedialogs Landwirtschaft bearbeitet wurde, waren aus Sicht der AG 3 weitere Aspekte wichtig: die Ausbildung, Fortbildung und Beratung sowie Netzwerke, die eine biodiversitätsorientierte Landwirtschaft fördern. Zu diesen drei Themenbereichen tauschten sich die Mitglieder der AG 3 intensiv aus, entwickelten Handlungsempfehlungen und konkrete Umsetzungsvorschläge. Diese sind im Bericht neben einer Herleitung zu jedem Themenbereich dargestellt.

Wichtig war den Mitgliedern der AG 3, auch wesentliche Voraussetzungen zu nennen, die aus ihrer Sicht gegeben sein müssen, damit die Themen Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Netzwerke überhaupt gewinnbringend zum Tragen kommen können. Diese finden sich in Kapitel 6 „Weitere Rahmenbedingungen, ...“. Die AG 3 betonte außerdem die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Zusammenarbeit der Akteure und Akteurinnen und einer zeitnahen Konkretisierung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen, um die Integration von Naturschutz in die landwirtschaftliche Praxis zu fördern und zu unterstützen.

2 | Prozessbeschreibung

2.1 | INHALTLICH

POSITION DER AG 3

„Ernährung, Land- und Forstwirtschaft sind von großer Bedeutung für die Klimaneutralität, den Erhalt der biologischen Vielfalt und andere zentrale Nachhaltigkeitsziele auf nationaler und internationaler Ebene. Das erforderliche Wissen darüber, wie diese Ziele erreicht werden können, ist weitgehend vorhanden. Dennoch ist die aktuelle Agrar-, Forst-, und Ernährungspolitik in Deutschland und der EU viel zu wenig daran ausgerichtet... Die Transformation zu einer nachhaltigen Ernährung, Land und Forstwirtschaft ist eine große Chance – nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für alle beteiligten Sektoren“ (agora-agrar.de).

Das in Baden-Württemberg am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Biodiversitätsstärkungsgesetz bringt Landwirtschaft und Naturschutz nach einem intensiven Prozess näher zusammen und definiert gemeinsame Ziele, um der Biodiversitäts- und auch der Klimakrise zu begegnen. Kernpunkte sind das Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten und die Verminderung des Pestizidverbrauchs um 40%–50%, insektenschonende Beleuchtung im öffentlichen Raum, ein Verbot von Schottergärten, ein besserer Schutz von Streuobstwiesen sowie die Ausweitung der Ökolandbau-Fläche auf 30%–40% bis 2030.

Sich verändernde Ernährungsgewohnheiten, gesellschaftliche Erwartungen an die heimische Landwirtschaft mit stärkerem Fokus auf Nachhaltigkeit und Tierwohl, bei gleichzeitig geringer Bereitschaft einen Aufpreis zu bezahlen, erfordern einen landwirtschaftlichen Transformationsprozess, der von den Landwirtinnen und Landwirten nicht alleine gestemmt werden kann. Kumulierte Krisen, mit COVID-19, geopoliti-

schen Konflikten wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Energiekrise und gestiegene Inflation führen auch zu Diskussionen bezüglich der Sicherung der Ernährung in vielen Teilen der Welt und immer stärker auch in Deutschland zu Verunsicherungen unter Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Landwirtinnen und Landwirten.

In dieser aktuellen Situation, mit all ihren Herausforderungen, stellt sich die zentrale Frage, wie dennoch die biologische Vielfalt in unserer genutzten Kulturlandschaft erhalten werden kann. Im Rahmen des Strategiedialog Landwirtschaft Baden-Württemberg hat sich die Arbeitsgruppe 3 (AG 3) daher speziell mit folgender Leitfrage auseinandergesetzt: Welche Rahmenbedingungen müssen für Landwirtinnen und Landwirte geschaffen werden, damit Naturschutz ein attraktives Geschäftsmodell oder Betriebszweig wird und infolgedessen die biologische Vielfalt mit ihren zahlreichen Ökosystemleistungen für die Gesamtgesellschaft erhalten und gestärkt wird? Die AG 3 identifiziert acht Haupt-Themenkomplexe, die jetzt in Angriff genommen werden müssen. Die AG 3 hat davon vertieft die Bereiche Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Netzwerke bearbeitet. Unabhängig davon hält die AG 3 es für dringend notwendig, dass grundlegende landespolitische Rahmenbedingungen für die Landnutzenden, insbesondere die Landwirtinnen und Landwirte, geändert werden. Die AG 3 fordert die Landesregierung dazu auf, hierfür einen konkreten Umsetzungsplan vorzulegen und diesen unmittelbar zu realisieren.

Acht Haupt-Themenkomplexe damit für Landwirtinnen und Landwirte Naturschutz ein attraktives Geschäftsmodell oder Betriebszweig werden kann:

1. Zuverlässigkeit der Politik und Gesetzgebung auf allen Ebenen (Land, Bund, EU) für langfristige Planungen schaffen.
2. Bestimmte fördertechnische und ökonomische Rahmenbedingungen ändern, Bürokratieabbau umsetzen.
3. Anreizkomponente für Naturschutzleistungen anbieten: Wer Naturschutz betreibt, muss einen finanziellen Mehrwert generieren können.
4. Flexibilisierung und Wettbewerbsvorteile für agrarökologisch wirtschaftende Betriebe einführen.
5. Bildungskampagne für die Öffentlichkeit über den Wert nachhaltiger, regionaler Landwirtschaft und deren Produkte umsetzen. Einbindung des Lebensmittelhandels mit einer übergeordneten Marketingstrategie.
6. Ökonomie und Ökologie in Hochschulbildung und beruflicher Ausbildung stärker vernetzen.
7. Beratungslandschaft für eine biodiversitätsfördernde Landwirtschaft durch Vereinfachung und ressortübergreifende Beratung auf Augenhöhe verbessern.
8. Netzwerke im Bereich Naturschutz und Landwirtschaft bekannter machen, verbessern und verstetigen.

2.2 | ORGANISATORISCH

STRUKTURELLER ABLAUF

Die Arbeit der AG 3 war in vier Abschnitte gegliedert: (1) Einführung und Fokus der AG 3 erarbeiten, (2) Themenkomplexe Ausbildung, Fortbildung und Beratung, (3) Themenkomplexe Netzwerke und Geschäftsmodell, (4) Abstimmung der Position der AG 3 und des Ergebnisberichtes. Der zeitliche Ablauf, auch in Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Staatsministeriums ist in Abbildung 1 dargestellt.

SCHWERPUNKTTHEMEN DER AG 3 UND ABGRENZUNG ZU DEN ANDEREN ARBEITSGRUPPEN

Im Arbeitsabschnitt (1) gab es zur Orientierung und Fokussierung der AG 3 einen Inputvortrag zum Veränderungsdialog zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Lebensmitteleinzelhandel Baden-Württemberg und seine Verbindung zum Strategiedialog Landwirtschaft (Hr. Enssle und Fr. Böhnlein). In der zweiten Sitzung war das Thema die Motivation für die Umsetzung von Naturschutz in der Landwirtschaft. Ziel war es, Möglichkeiten zu identifizieren, wie mit Naturschutz Geld verdient wird, sowie Kanäle zu erkennen, um Naturschutz als Geschäftsmodell

breiter zu verankern und langfristig erfolgreich zu halten. Vier eingeladene Praktiker mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen referierten. Sie wurden zu ihrem Geschäftsmodell, der Rolle des Naturschutzes dabei sowie ihren Motivationsgründen befragt:

- Reiner Landschaftspflegebetrieb (Hansjörg Fischer) Webshop Urviehferdinand – Bio-Rindfleischprodukte von unseren Hinterwälder Rindern (<https://webshop.urviehferdinand.de>)
- Honorierung von Naturschutzleistungen, ohne dass daraus ein bestimmtes landwirtschaftliches Produkt entsteht (Helmut Müller) www.biohof-mueller.com
- Naturschutz integriert in die landwirtschaftliche Produktion mit einem direkten Mehrwert (für das Produkt) – ALB-GOLD (Herr M. Klumpp) www.alb-gold.de/unternehmen/ueber-uns.html
- Naturschutz als eigener Betriebszweig – Schäferei Domäne Hohentwiel (Dr. Hubertus Both) [Domaene Hohentwiel](http://Domaene.Hohentwiel)

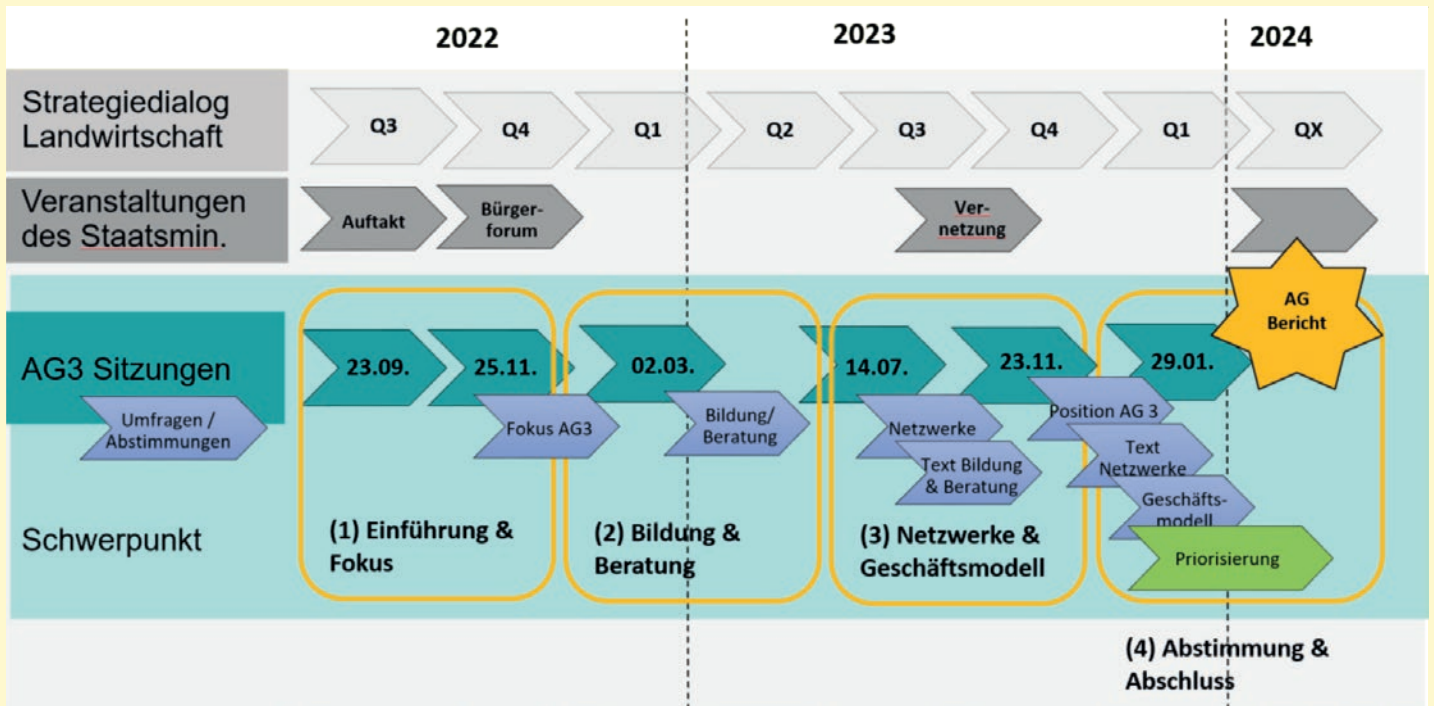


Abbildung 1: Arbeitsschritte der AG 3 und Veranstaltungen des Staatsministeriums im Laufe des Strategiedialog Landwirtschaft.

Anhand von Leitfragen wurde das Thema „Motivation für Naturschutz als Geschäftsmodell“ in der Arbeitsgruppe diskutiert und im Nachgang Arbeitsthemen für die AG 3 formuliert und digital abgestimmt. Das Ergebnis der Umfrage ergab, dass neben dem finanziellen Anreiz, vor allem Ausbildung, Bildung und Beratung eine Grundlage ist, um Naturschutz im landwirtschaftlichen Handeln umzusetzen (Abbildung 2). (Folien der Inputvorträge sind in den Anlagen im Abschnitt 8.3. zu finden)

Die Themenkomplexe ökonomische Anreize, damit verbunden Anreizkomponente und Wettbewerbsvorteile, waren gesetztes Fokusthema der AG 4 „Herausforderung Klimawandel und Biodiversität: Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Kontext der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen“. In dieser Arbeitsgruppe sollten die Belange und Möglichkeiten im Kontext Klimawandel und Artenverlust auf die landwirtschaftlichen Betriebe herunterge-

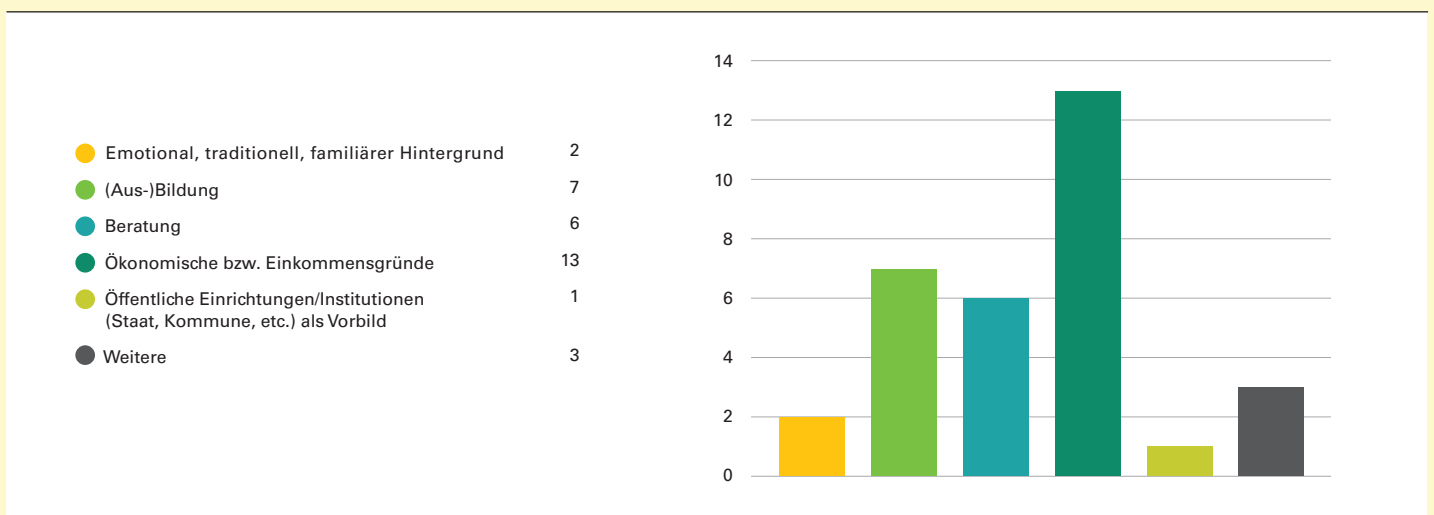


Abbildung 2: Was motiviert Landbewirtschaftende Naturschutz als Geschäftsmodell umzusetzen. Ergebnis der digitalen Umfrage zu Grundthesen der AG 3, 09.01.2023 (im Nachgang zur zweiten AG 3-Sitzung).

brochen und in die Umsetzung gebracht werden. Lösungsansätze sollten dabei im Kontext von Biodiversität und der Anpassung an den Klimawandel sowie den damit verbundenen Forderungen an die Politik entwickelt werden.

Als weitere wichtige Motivationsgründe, dass Landbewirtschaftende Naturschutz als Geschäftsmodell umsetzen, fokussierte sich AG 3 auf Ausbildung, Fortbildung, Beratung und biodiversitätsfördernde Netzwerke (s. Abbildung 2, 2. und 3. Säule).

Die AG 1 „Weiterentwicklung regionaler, nachhaltiger und resilienter Wertschöpfungsketten“ hatte sich als Aufgabe gestellt, die aktuelle Ausgangslage sowie die Chancen und Grenzen von Wertschöpfungsketten zu analysieren. Dabei sollten zukünftige Entwicklungen, ökonomische Erfordernisse und unterstützende Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden und besonders die bereits am Markt erfolgreichen regionalen Wertschöpfungsketten hinsichtlich ihrer Erfolgsfaktoren analysiert werden. Auch der Lebensmitteleinzelhandel und die Vermarktung über das Ernährungshandwerk, sollte einbezogen werden.

Die Transparenz biodiversitätsfördernder Produktion sowie Lieferketten, die Kommunikation und Inwertsetzung von Biodiversitätsleistungen in der Landwirtschaft für den Natur-, Klima-, Boden- und Gewässerschutz aufzuzeigen, hatte AG 2 „Biodiversitätsfördernde Produktion vom

Acker bis zur Verpackung sichtbar machen“ als Aufgabe. Die Ergebnisse sollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern als Entscheidungsgrundlage für deren Kaufentscheidungen dienen. In die inhaltliche Arbeit aller Arbeitsgruppen sind auch die Ergebnisse des Bürgerforums eingeflossen.

INHALTLICHE ARBEIT DER AG 3

Für die Themenfelder (1) Ausbildung, Fortbildung und Beratung sowie (2) Netzwerke gab es Inputvorträge in den jeweiligen Präsenzsitzungen. Die Teilnehmenden der AG 3 diskutierten anschließend moderiert und anhand von Leitfragen und entwickelten so Thesen und Handlungsempfehlungen, die im nächsten Schritt durch die AG 3-Leitung konkretisiert wurden. Diese Ergebnisse wurden dann zur Abstimmung an die AG 3 zurückgespielt und entsprechend ergänzt und überarbeitet.

Insgesamt wurden in dieser Weise 36 Handlungsempfehlungen mit 79 konkreten Umsetzungsvorschlägen erarbeitet. Die folgenden Kapitel 3, 4 und 5 geben eine Einführung in den jeweiligen Themenkomplex und stellen die Herleitung der Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge dar. Kapitel 6 gibt ergänzend einen Überblick über weitere wichtige Rahmenbedingungen, um Naturschutz ein attraktives Geschäftsmodell oder Betriebszweig zu machen. Die prioritären Handlungsempfehlungen der AG 3 wurden abgestimmt und sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

2.3 | PRIORITÄRE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER AG 3

THEMENBEREICH 1: STÄRKERE VERNETZUNG VON ÖKONOMIE UND AGRARÖKOLOGIE IN HOCHSCHULBILDUNG, BERUFS-AUSBILDUNG UNDFORTBILDUNG (UMSETZUNGSVORSCHLÄGE SIEHE KAPITEL 3)**11 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN, 29 KONKRETE MASSNAHMENVORSCHLÄGE**

A1	„Wie kann ich mit Naturschutz Geld verdienen“ ist eine zentrale Motivation für Landwirtinnen und Landwirte, um den Naturschutz in der Fläche zu erhöhen. Dieser Aspekt fehlt bislang in der Hochschulausbildung. → Das Zusammendenken von Ökologie und Ökonomie soll konkret in der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung behandelt werden.
C1	In der betrieblichen landwirtschaftlichen Ausbildung werden bisher die Betriebszweige Ackerbau, Grünlandnutzung, Rinder- oder Schweinehaltung unterschieden. → Die Landwirtin und der Landwirt in der Ausbildung muss von Anfang an die Möglichkeit haben sich mit der Thematik „Naturschutz/Landschaftspflege“ auseinanderzusetzen und entsprechend ausbilden zu lassen.

THEMENBEREICH 2: VERBESSERUNG DER BERATUNGSLANDSCHAFT FÜR EINE BIODIVERSITÄTSFÖRDERNDE LANDWIRTSCHAFT (KONKRETE MASSNAHMENVORSCHLÄGE SIEHE KAPITEL 4)**10 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN, 14 KONKRETE MASSNAHMENVORSCHLÄGE**

E2	Die Beratung findet bisher teilweise nicht ausgewogen statt. Für eine zielführende Beratung müssen künftig naturschutzfachliche und landwirtschaftliche (v. a. ökonomische) Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. → Der Naturschutz muss landwirtschaftliche Aspekte kennen, die Landwirtschaft muss Naturschutzziele kennen. Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) muss beide Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Beratende müssen die Komplexität von modernen landwirtschaftlichen Betrieben kennen und verstehen.
E3	Landwirtinnen und Landwirte bekommen teilweise aus unterschiedlichen Fachbereichen widersprüchliche oder unterschiedliche Beratungen für die gleiche Fläche. Die Beratung auf der Fläche darf sich nicht widersprechen und muss für Landwirtinnen und Landwirte verlässlich sein. → Gemeinsame Ziele müssen zwischen den unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden (UNB, ULB), dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) und gegebenenfalls weiteren vor der Beratung auf der Fläche abgestimmt sein. Zwischen den Ressorts muss eine bessere Vernetzung stattfinden.

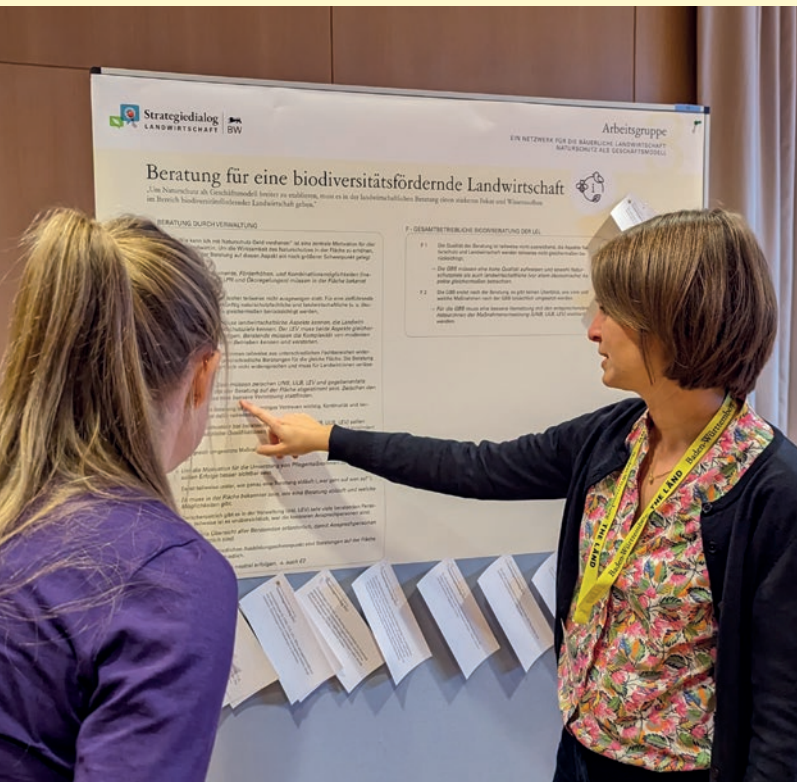
THEMENBEREICH 3: STÄRKUNG DER NETZWERKE IM BEREICH NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT INNERHALB UND MIT DER VERWALTUNG (KONKRETE MASSNAHMENVORSCHLÄGE SIEHE KAPITEL 5)**7 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN, 20 KONKRETE MASSNAHMENVORSCHLÄGE**

G4	Die Kommunikation zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung läuft teilweise nicht auf Augenhöhe („alte Grabenkämpfe“). → Die Kommunikation zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung muss verbessert werden.
G5	Teilweise fehlen Netzwerke auf Landkreisebene, die alle Player an einen Tisch holen. → Es müssen Netzwerke mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren auf Landschaftsebene eingerichtet werden.

THEMENBEREICH 3: VERBESSERUNG DER NETZWERKARBEIT IM BEREICH NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT AUSSERHALB DER VERWALTUNG (KONKRETE MASSNAHMENVORSCHLÄGE SIEHE KAPITEL 5)**7 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN, 15 KONKRETE MASSNAHMENVORSCHLÄGE**

H2	Zum Teil bestehen naturschutzfachliche Zielkonflikte bei der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. → Die Auflösung und Kommunikation von naturschutzfachlichen Zielkonflikten muss verbessert werden
H1	In der Öffentlichkeit werden häufig gegensätzliche Perspektiven zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wahrgenommen. → Die gemeinsame Kommunikation von Naturschutz und Landwirtschaftsverbänden in der Öffentlichkeit muss verbessert werden.

Tabelle 1: Prioritäre Handlungsempfehlungen der AG 3



AUSTAUSCH BEIM VERNETZUNGSTREFFEN AM 10.11.2023
 ZU DEN ZWISCHENERGEBNISSEN AUS DER ARBEITSGRUPPE
 MIT ALLEN BETEILIGTEN AM STRATEGIEDIALOG LANDWIRTSCHAFT

ZUSAMMENSETZUNG DER AG 3

Für die Zusammensetzung der AG 3 wurden von der AG 3-Leitung, in Abstimmung mit dem Staatsministerium, für die in AG 3 anvisierten Themen relevante Organisationen oder Institutionen ausgewählt und gebeten Vertreterinnen und Vertreter zu nennen. Folgende Verbände, Institutionen und Verwaltungen waren in der AG 3 vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände (AGL)
- Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AÖL) e. V. Baden-Württemberg
- Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V. (BLHV) – Haus der Bauern
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- BUND Jugend Baden-Württemberg e. V.
- Fachschule für Landwirtschaft, Landwirtschaftsamt, Landratsamt Biberach
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), Institut für Angewandte Agrarforschung (IAAF)
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. (LBV)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)
- Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e. V. (LSV)
- LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern (seit 3. Sitzung Mitglied)
- Landschaftserhaltungsverbände Baden-Württemberg (LEV)
- Land schafft Verbindung Baden-Württemberg e. V. (LsV)
- Lauffener Weingärtner eG
- NABU Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Regierungspräsidien Abteilungen 3, Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen
- Regierungspräsidium Tübingen Referat 58, Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Untere Landwirtschaftsbehörden
- Untere Naturschutzbehörden

Von den 20 Mitgliedern waren neun praktizierende Landwirtinnen und Landwirte, im Voll-, Nebenerwerb, beziehungsweise im familiären Kontext.

Die AG 3-Leitung hatten Mitarbeiterinnen des Referat 75 „Biologische Vielfalt und Landnutzung; Artenmanagement Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg“ inne und wurden in Moderation und Organisation von dem Moderationsbüro team ewen GbR, Darmstadt unterstützt.

3 | Themenbereich 1: Naturschutz als Geschäftsmodell in Aus- und Fortbildung

3.1 | EINLEITUNG

Landwirtinnen und Landwirte versorgen Verbraucherinnen und Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, sie erzeugen nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energien sowie Gemeinwohlleistungen zur Offenhaltung der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus können landwirtschaftliche Betriebe im Tourismus oder der Natur- und Landschaftspflege tätig sein. Bei all ihren Tätigkeiten müssen Landwirtinnen und Landwirte produktionstechnische Abläufe und Betriebsmanagement beherrschen sowie die Vorgaben und Vorschriften der Lebensmittel- und Produktqualität einhalten. Sie müssen auch Belange von Natur- und Umweltschutz kennen und berücksichtigen.

In Baden-Württemberg gibt es vielfältige Aus- und Fortbildungswege, um in der Landwirtschaft berufstätig zu sein. Neben der Berufsausbildung in den landwirtschaftlichen Berufen und den beruflichen Fortbildungen (beispielsweise zur Landwirtschaftsmeisterin oder zum Landwirtschaftsmeister) gibt es auch das Studium an Hochschulen und Universitäten, sowie Fortbildungsangebote (beispielsweise durch die ALEB oder die DEULA).

Mit Naturschutz Geld zu verdienen ist eine zentrale Motivation für die Landwirtin und den Landwirt, um den Naturschutz im Betrieb auf der Fläche zu erhöhen. Doch der Themenkomplex „Naturschutz als Geschäftsmodell“ ist aktuell in den Ausbildungsverordnungen und Studienplänen noch nicht ausreichend abgebildet. Gleichzeitig wird in Studiengängen, die sich mit Naturschutz auseinandersetzen (siehe Kapitel 8.1), häufig kein vertiefter Einblick in die landwirtschaftliche Praxis oder betriebliche Rahmenbedingungen gelehrt. Absolventinnen und Absolventen, die nach dem Studium Landbewirtschaftende beraten oder naturschutzfachliche Planungen in der Kulturlandschaft erstellen, kann dann das Wissen für eine ökologisch-ökonomisch ausgewogene Betrachtungsweise fehlen.

3.2 | HERLEITUNG

In der 3. Sitzung der AG 3 (02. März 2023, online) stand das Thema der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sowie Beratung im Fokus mit der Frage, wie diese Kanäle aktuell dazu beitragen Naturschutz als Geschäftsmodell breiter zu verankern und was getan werden kann, um dies zu verstärken. Für den Themenbereich „Ausbildung, Fortbildung“ gab es zwei Inputvorträge:

- Überblick zur Berufsschule/Fachschule – Patricia Seele, Landwirtschaftsamt Biberach
- Überblick zur Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen – Prof. Dr. Carola Pekrun, HfWU, Institut für Angewandte Agrarforschung



Die Vorträge bilden nur Teilbereiche des gesamten Themenspektrums ab. Verschiedene Expertinnen und Experten aus der AG 3 gaben zusätzlich einen Überblick aus ihrem Tätigkeitsbereich. Als Kernfragen standen für die Vorträge folgende Fragen im Vordergrund: (1) Wie und durch wen werden Ausbildungsinhalte und Beratungsziele konzipiert? (2) Wie sind die Ausbildungs- und Beratungsstellen mit gleichen Inhalten untereinander vernetzt? Und (3) Wie sieht die Vernetzung aus, zwischen Landwirtschaft und Naturschutz bezogen auf die Ausbildungs- und Beratungsstelle?

Im Anschluss an die Vorträge fand die Diskussion zu Leitfragen statt. Es wurden im Bereich Ausbildung und Fortbildung die folgenden zwei Leitfragen diskutiert:

- Wie können Fach- und Hochschulen Naturschutz als wichtigen und positiven Teil der Landwirtschaft noch stärker vermitteln?
- Wie kann die Vernetzung und Verständigung zwischen den Fachbereichen (Landwirtschaft und Naturschutz) stärker ausgebaut werden?

Im Nachgang der Sitzung wurden durch die AG 3-Leitung daraus zehn Handlungsempfehlungen mit Beispielen für konkrete Maßnahmen formuliert und den AG 3-Mitgliedern für ein Meinungsbild und Ergänzungen zugesendet. An der Umfrage (23. Mai 2023 bis 16. Juni 2023) nahmen 11 von 20 AG 3-Mitgliedern teil, die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen war sehr hoch (96% „volle Zustimmung“ oder „eher ja“).

MEINUNGSBILD DER AG 3 ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG

	TEILNEHMENDE	ANZAHL HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	VOLLE ZUSTIMMUNG	EHER JA	EHER NEIN	KEINE ZUSTIMMUNG
AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG	11	10	70 (64 %)	35 (32 %)	4 (4 %)	1 (1 %)

Tabelle 2: Meinungsbild der AG 3 zu den Handlungsempfehlungen Ausbildung und Fortbildung.

An der 4. AG 3 Sitzung (14. Juli 2023, Präsenz) war ein abschließender Schritt der Teilnehmenden die Handlungsempfehlungen nach Bedarf zu ergänzen und die Umsetzungsvorschläge zu priorisieren.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass es in Baden-Württemberg vielfältige Angebote im Bereich Ausbildung und Fortbildung im Agrarsektor gibt. Auch wenn beispielsweise mit Boden, Wasser und Luft als Produktionsfaktoren nachhaltig und schonend umzugehen schon Teil vieler produktionstechnischen Vorlesung

ist, könnte eine stärkere Verankerung des Themenkomplexes „Naturschutz als Geschäftsmodell“ in Ausbildung und Fortbildung angestrebt und erreicht werden, vor allem durch:

- Ergänzung der Aus- und Fortbildungsinhalte und Studienordnungen der Landwirtschaftlichen Ausrichtung und der Studiengänge „Naturschutz“ durch praxisrelevante ökonomisch-ökologische Inhalte
- Vernetzungen der Studiengänge und der Studierenden der Fachrichtungen „Landwirtschaft“ und „Naturschutz“

Damit soll (noch) besser etabliert werden, wie mit Naturschutz Geld verdient werden kann. Im folgenden Kapitel 3.3 sind die von der AG 3 erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge, um diese Ziele zu erreichen, dargestellt (Reihenfolge stellt die Priorisierung dar).

¹ PiK: Produktionsintegrierte Kompensation (PiK) ermöglicht es Eingriffe in den Naturhaushalt gemäß §14 BNatSchG zu kompensieren, indem Landwirte ihre Flächen durch eine angepasste, auf die Kultur und den Betrieb zugeschnittene Bewirtschaftungsweise naturschutzfachlich aufwerten. Die Flächen verbleiben zur Bewirtschaftung beim Landwirt, dieser erhält eine attraktive Vergütung und wird zum Partner des Naturschutzes.

² Siehe Kapitel 8.1: Übersicht Studiengänge mit Bezug zum Naturschutz



3.3 | ERGEBNISSE: HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

A. AUSBILDUNG AN HOCHSCHULEN

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE								
A	AUSBILDUNG AN HOCHSCHULEN									
A1	<p>„Wie kann ich mit Naturschutz Geld verdienen“ ist eine zentrale Motivation für Landwirtinnen und Landwirte, um den Naturschutz in der Fläche zu erhöhen. Dieser Aspekt ist bislang in der Lehre nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>→ Das Zusammendenken von Ökologie und Ökonomie soll konkret in der <u>landwirtschaftlichen Hochschulausbildung</u></p> <table border="1"> <tr> <td>● Volle Zustimmung</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>● Eher Ja</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>● Eher Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>● Keine Zustimmung</td> <td>0</td> </tr> </table>	● Volle Zustimmung	6	● Eher Ja	5	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>A1.1 Es soll in <u>landwirtschaftlichen</u> Studiengängen ein praxisorientiertes landwirtschaftliches Projekt mit Naturschutzaspekten und ökonomischen Bezügen etabliert werden. Dabei soll einerseits auf Wirtschaftlichkeit, andererseits auf Möglichkeiten zur Integration von Biodiversitätsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben fokussiert werden (z.B. Extensivierungsmaßnahmen, auch im Rahmen von PiK¹). Es sollen die Chancen, aber auch Grenzen von landwirtschaftlichen Betrieben aufgezeigt werden. Die Inhalte sollen in einem gemeinsamen Seminar für „Naturschutz-“² und landwirtschaftliche Studiengänge angeboten werden.</p> <p>A1.2 Es sollen Rechenmodelle für biodiversitätsgetragene Betriebserfolge dargestellt werden.</p> <p>A1.3 Studierende sollen Grundkenntnisse des praktischen Naturschutzes in einer Vorlesung vermittelt bekommen.</p> <p>A1.4 Biodiversitäts-Beratungsmodule der LEL sollen an einem Praxistag in einem Betrieb kennengelernt werden. Hier soll FAKT II und LPR im Detail vorgestellt werden. Berechnungstabellen sollen zur Anwendung kommen.</p> <p>A1.5 Am Beispiel von Biogasbetrieben sollen die Vorteile von Energiegewinnung sowie nachhaltig und divers genutzten Flächen (z. B. Wildpflanzen) aufgezeigt werden.</p> <p>A1.6 Landwirtschaftliche Modellbetriebe sollen kennengelernt werden. Dabei soll ein Schwerpunkt auf dem Thema Pflanzenschutzmittelreduktion liegen und die Herausforderungen mit praktischen Betrieben besprochen werden.</p>
● Volle Zustimmung	6									
● Eher Ja	5									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									
A2	<p>Studierenden von „Naturschutz-Studiengängen“³ fehlt teilweise ein fundiertes Wissen und Verständnis für die Sicht- und Arbeitsweise der Landwirtschaft, v. a. bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen.</p> <p>→ <u>Landwirtschaftliches Praxiswissen soll in der „Naturschutz-Hochschulausbildung“ erworben werden.</u></p> <table border="1"> <tr> <td>● Volle Zustimmung</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>● Eher Ja</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>● Eher Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>● Keine Zustimmung</td> <td>0</td> </tr> </table>	● Volle Zustimmung	11	● Eher Ja	0	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>A2.1 Es soll in „Naturschutz-Studiengängen“² ein praxisorientiertes landwirtschaftliches Projekt mit Naturschutzaspekten und ökonomischen Bezügen etabliert werden. Dabei soll einerseits auf Wirtschaftlichkeit, andererseits auf Möglichkeiten zur Integration (z.B. Extensivierungsmaßnahmen, auch im Rahmen von PiK¹) von Biodiversitätsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben fokussiert werden. Es sollen die Chancen, aber auch Grenzen von landwirtschaftlichen Betrieben aufgezeigt werden. Die Inhalte sollen in einem gemeinsamen Seminar für Naturschutz- und landwirtschaftliche Studiengänge angeboten werden.</p> <p>A2.2 Es sollen in „Naturschutz-Studiengängen“² verstärkt Praktika (z.B. im Praxissemester) mit (öko-) landwirtschaftlichem Bezug gefördert und gefordert werden. Beispielsweise mit dem Schwerpunkt Landschaftspflege. Besuch von (Bio-)Betrieben.</p>
● Volle Zustimmung	11									
● Eher Ja	0									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									

WEITER: A. AUSBILDUNG AN HOCHSCHULEN



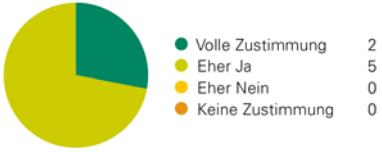
	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE								
A	AUSBILDUNG AN HOCHSCHULEN									
		<p>A2.3 Module zum Thema „Naturschutz in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft“ sollen angeboten werden.</p> <p>A2.4 Agrarökologische Grundkurse sollen weiterhin angeboten und vertieft werden.</p>								
A3	<p>Studierenden der Studiengänge „Naturschutz“² fehlt teilweise das Wissen bezüglich ökonomischer Herausforderungen eines landwirtschaftlichen Betriebes im Bereich Naturschutz.</p> <p>→ Studierende sollen <u>ökonomische Aspekte</u> der landwirtschaftlichen Naturschutzarbeit kennen und synergetisch optimal ausgestalten können.</p>  <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>8</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>3</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	8	● Eher Ja	3	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>A3.1 Es soll in „Naturschutz-Studiengängen“² praxisorientiert Projekte an der Schnittstelle zwischen Naturschutz und Betriebswirtschaft etabliert werden.</p>
● Volle Zustimmung	8									
● Eher Ja	3									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									
A4	<p>Studierende der Studiengänge „Naturschutz“² beziehungsweise „Landwirtschaft“ sind oft nicht ausreichend auf Augenhöhe vernetzt und kennen untereinander die Sichtweisen der jeweils anderen nicht.</p> <p>→ Studierende der Studiengänge „Naturschutz“² und „Landwirtschaft“ sollen in der Hochschulausbildung besser miteinander vernetzt werden.</p>  <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>9</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>2</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	9	● Eher Ja	2	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>A4.1 Es sollen für beide Fachbereiche gemeinsame Lehrveranstaltungen und Exkursionen zu überschneidenden Themenkomplexen, wie Agrarumwelt-Förderprogrammen als Pflichtveranstaltung eingerichtet werden, insbesondere mit Personen aus der landwirtschaftlichen Beratungspraxis wie LEV und Bauernverbänden.</p>
● Volle Zustimmung	9									
● Eher Ja	2									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									
A5*	<p>Es findet bisher teilweise keine Vernetzung zwischen Hochschulen und der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung sowie Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden statt.</p> <p>→ Der Austausch zwischen Hochschulen, Verwaltung und Verbänden muss ausgebaut werden.</p>  <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>2</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>5</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	2	● Eher Ja	5	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>A 5.1 Es sollen vernetzende Formate zwischen Hochschulen, Verwaltung und Verbänden etabliert und ausgebaut werden.</p> <p>A5.2 Veranstaltungen der jeweiligen Einrichtungen sollten so weit als möglich für ein breites Publikum angeboten werden.</p> <p>A5.3 Personen aus der Praxis sollen in gemeinsamen Projekten sowie Lehrveranstaltungen einbezogen werden.</p> <p>A5.4 Verschiedene Geschäftsmöglichkeiten wie Solidarische Landwirtschaft sollen vorgestellt werden.</p>
● Volle Zustimmung	2									
● Eher Ja	5									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									

Tabelle 3: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (A): Ausbildung an Hochschulen

² Siehe Kapitel 8.1: Übersicht Studiengänge mit Bezug zum Naturschutz

* A5: Ergänzende AG 3 Abstimmung September 2023



B. AUSBILDUNG AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSSCHULEN

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
B	AUSBILDUNG AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSSCHULEN	
B1	<p>Naturschutz/Landschaftspflege ist im Gegensatz zu „Pflanzliche Produktion“ und „Tierische Produktion“ zu wenig in den Rahmenlehrplänen beziehungsweise der Ausbildungsordnung verankert. → Landschaftspflege/Naturschutz soll als eigenständiges Thema in die Ausbildungsverordnung und die Lehrpläne aufgenommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Volle Zustimmung 5 ● Eher Ja 4 ● Eher Nein 2 ● Keine Zustimmung 0 	<p>B1.1 Landschaftspflege und Naturschutz soll mit entsprechenden Unterrichtsinhalten und vor allem Praxisbeispielen unterrichtet werden. Entsprechende Fragstellungen zu den Bereichen Landschaftspflege, Naturschutz und Biodiversität sollen in die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen aufgenommen werden.</p> <p>B1.2 Das Thema Agrarumwelt-Förderprogramme (FAKT, LPR) und Biodiversitätsberatung sollen intensiver in die Lehrpläne aufgenommen werden.</p> <p>B1.3 Die Ausbildungsordnung (AO) soll so überarbeitet werden, dass ökologische Zusammenhänge vermittelt werden. Die Inhalte sollen den Fokus auch auf die gesamtbetriebliche Betrachtung legen.</p> <p>B1.4 Der Praxisbezug soll vertieft werden, z. B. regionale Praxisbeispiele sollen in Exkursionen vorgestellt werden. Es soll vermittelt werden, warum Naturschutz wichtig ist. Das soll auch für den eigenen Betrieb reflektiert werden.</p>
B2	<p>Fachübergreifende Ansätze sind zentral für die Integration von „Naturschutz als Geschäftsmodell“ im Unterricht. → Das Lehrpersonal soll für die übergreifenden, gemeinsamen Ziele sensibilisiert und geschult werden. Das Curriculum muss entsprechend angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Volle Zustimmung 8 ● Eher Ja 3 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0 	<p>B2.1 Das Lehrpersonal an den Berufsschulen soll beispielhaft mit Vertreterinnen und Vertretern des LEV, der UNB und ULB gemeinsame Ziele der Ressorts anhand von Praxisbeispielen erarbeiten. Daraus können auch gemeinsame und längerfristig angelegte Projekte für die Auszubildenden entstehen.</p> <p>B2.1 Das Curriculum soll entsprechend vom Kultusministerium oder Schulinstitut angepasst werden.</p>

Tabelle 4: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (B): Ausbildung an landwirtschaftlichen Berufsschulen

C. BETRIEBLICHE UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG LANDWIRTIN UND LANDWIRT⁴



	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
C	BETRIEBLICHE UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG IN DEN BERUFEN DER LANDWIRTSCHAFT³	
C1	<p>In der betrieblichen landwirtschaftlichen Ausbildung wird bisher in die Betriebszweige Ackerbau, Grünlandnutzung, Rinder- oder Schweinehaltung unterschieden. → Die Landwirtin und der Landwirt in der Ausbildung muss von Anfang an die Möglichkeit haben sich mit der Thematik „Naturschutz/Landschaftspflege“ auseinanderzusetzen und entsprechend ausbilden zu lassen.</p> 	<p>C1.1 Eine Ausbildungsstation auf einem reinen Landschaftspflegebetrieb, oder einem Betrieb der zusätzlich zur bestehenden Betriebsführung, Maßnahmen, oder Projekte im Bereich Landschaftspflege umsetzt, soll als verpflichtender Ausbildungsabschnitt eingeführt werden. Dies kann in Form von Praxistagen im Rahmen des Berufsgrundbildungsjahres (Vollzeitschuljahr) erfolgen und/ oder in Form von Ausbildungstreffen auf entsprechenden Betrieben.</p> <p>C1.2 Bei der Anerkennung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Ausbildung sollte darauf geachtet werden, dass, im betrieblich machbaren Rahmen, auch biodiversitätsfördernde und agrarökologische Ausbildungsinhalte vermittelt werden können.</p>
C2	<p>Das Bundesinformationszentrum (BZL) bietet nur zwei Leittexte aus dem Bereich des Naturschutzes in der Landwirtschaft an. → Das Thema „Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb“ soll in den Leittexten etabliert werden.</p> 	<p>C2.1 Themen wie Arten- und Biotopschutz, Pflanzenschutzmittel-Verbot in Naturschutzgebieten, Biotopverbund etc. sind in den Leittexten miteinzubeziehen. Weitere Leittexte zu diesem Themenbereich sollen erarbeitet werden.</p>

Tabelle 5: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (C): Betriebliche und überbetriebliche Ausbildung in den Berufen der Landwirtschaft

³ Ausbildungsberufe in der Landwirtschaft sind laut LEL: Brennerin und Brenner, Fachkraft Agrarservice, Fischwirtin und Fischwirt, Forstwirtin und Forstwirt, Gärtnerin und Gärtner, Gartenbaufachwerkerin und Gartenbaufachwerker, Hauswirtschafterin und Hauswirtschafter, Landwirtin und Landwirt, Landwirtschaftsfachwerkerin und Landwirtschaftsfachwerker, Milchtechnologin und Milchtechnologe, Milchwirtschaftlicher Laborantin und Milchwirtschaftlicher Laborant, Pferdewirtin und Pferdewirt, Pflanzentechnologin und Pflanzentechnologe, Revierjägerin und Revierjäger, Tierwirtin und Tierwirt, Winzerin und Winzer.



D. FORTBILDUNG AN FACH- ODER TECHNIKERSCHULEN



	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
D	FORTBILDUNG AN FACH- ODER TECHNIKERSCHULEN	
D1	<p>An der Vernetzung zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern Naturschutz und Landwirtschaft soll weitergearbeitet werden. → Geeignete Gastreferentinnen und Gastreferenten sollen verstärkt hinzugezogen werden.</p>  <p>● Volle Zustimmung 10 ● Eher Ja 1 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0</p>	<p>D1.1 Vertreterinnen und Vertreter aus der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung (UNB, ULB, LEV, RPen, BSGen, UM, MLR), von Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Marktes, sollen im Rahmen des Unterrichts eine Diskussionsplattform bekommen und bei der Vorstellung von regionalen Projekten z. B. im Rahmen von Exkursionen oder Vorträgen einbezogen werden. Es können auch in Form von Pro- und Contra-Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Verbänden relevante Themenfelder erörtert werden.</p>
D2	<p>An der Vernetzung zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern Naturschutz und Landwirtschaft soll auch praxisbezogen weitergearbeitet werden. → Praktische Arbeiten sollen auch auf die Themenbereiche Naturschutz und Landschaftspflege fokussieren.</p>  <p>● Volle Zustimmung 4 ● Eher Ja 7 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0</p>	<p>D2.1 Beim Fokus auf die Themenbereiche Naturschutz und Landschaftspflege soll auch eine ökonomische Betrachtung erfolgen.</p> <p>D2.2 Arbeits- und Meisterprojekte sollen auch im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege, Biodiversität verortet und verankert werden können.⁴</p> <p>D2.3 Annäherung an das Thema mit einem Modellbetrieb.</p>

Tabelle 6: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (D): Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen

Weitere konkrete Umsetzungsvorschläge der AG 3-Mitglieder:

- Im gemeinsamen Praxisunterricht können beispielsweise Blühfelder/Blühstreifen angelegt werden.
- Biodiversitätsberatung als kollegiale Beratung der Schülerinnen und Schüler untereinander mit externen Referentinnen oder Referenten

Weitere Anregungen und Hinweise der AG 3-Mitglieder, die außerhalb des Fokus der AG 3 sind:

- Das Wissen über Naturprozesse und Landwirtschaft in allen Schularten verankern. Schulbücher überarbeiten.
- Im Biosphärengebiet (BSG) sind Lehrmodule für Schulklassen beispielsweise zum Linsenanbau vorhanden, bezieht sich auf allgemeinbildende Schulen.

⁴ Einwand eines AG-Mitglieds: Der Umsetzungsvorschlag ist zu weitgreifend – die Herausforderungen für die beziehungsweise in der nachhaltigen Landwirtschaft kann/darf nicht auf die drei genannten Bereiche fokussiert werden. Es gibt auch andere Herausforderungen für die Betriebe.

3.4 | ERGEBNISSE: ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden werden die in Tabelle 3–6 hergeleiteten Umsetzungsvorschläge gekürzt und gruppiert nach zeitlichem Umsetzungshorizont dargestellt.

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG MÖGLICH < 1 JAHR)

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
1	B1.4 An landwirtschaftlichen Berufsschulen Praxisbezug vertiefen, z.B. regionale Praxisbeispiele in Exkursionen vorstellen und für den eigenen Betrieb reflektieren.	Anpassung Lehrplan	Land/KM	
2	B2.1 An landwirtschaftlichen Berufsschulen mit Vertreterinnen und Vertreter von LEV, UNB und ULB gemeinsame Ziele der Ressorts anhand von Praxisbeispielen erarbeiten.	Anpassung Lehrplan	Land/KM	
3	C2.1 Erarbeitung von weiteren Leittexten zum Themenkomplex Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb (Arten- und Biotopschutz, Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten, Biotopverbund etc.)	Anpassung Lehrplan	BZL/Bund	

Tabelle 7: Zusammenfassung kurzfristige Maßnahmen (A)–(D)

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG INNERHALB 1–5 JAHRE)

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
4	A1.1 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung praxisorientiertes landwirtschaftliches Projekt mit Naturschutz- und ökonomischen Aspekten bearbeiten.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
5	A1.2 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung Rechenmodelle für biodiversitätsgetragene Betriebserfolge lehren.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
6	A1.3 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung Vermittlung von Grundkenntnissen des praktischen Naturschutzes.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
7	A1.4 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung Biodiversitäts-Beratungsmodule der LEL in der Praxis in einem Betrieb kennenlernen.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
8	A1.5 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung am Beispiel von Biogasbetrieben u. a. die Vorteile von Energiegewinnung und nachhaltig und divers genutzten Flächen aufzeigen.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
9	A1.6 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung landwirtschaftliche Modellbetriebe kennenlernen, dabei beispielsweise mit Schwerpunktthema Pflanzenschutzmittelreduktion.	Anpassung Curriculum	Hochschulen/ Betriebe	
10	A2.1 In Naturschutz-Studiengängen ⁵ praxisorientiertes landwirtschaftliches Projekt mit Naturschutzaspekten und ökonomischen Bezügen etablieren.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
11	A2.2 In der landwirtschaftlichen Hochschulausbildung landwirtschaftliche Modellbetriebe kennenlernen, dabei beispielsweise mit Schwerpunktthema Pflanzenschutzmittelreduktion.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	

**WEITER: MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG INNERHALB 1–5 JAHRE)**

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
12	A2.3 In Naturschutz-Studiengängen Module zum Thema „Naturschutz in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft“ anbieten.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
13	A2.4 In Naturschutz-Studiengängen agrarökologische Grundkurse weiterhin anbieten und vertiefen.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
14	A3.1 In Naturschutz-Studiengängen praxisorientiert Projekte an der Schnittstelle zwischen Naturschutz und Betriebswirtschaft etablieren.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
15	A4.1 Für die Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz der Hochschulen gemeinsame Lehrveranstaltungen und Exkursionen zu überschneidenden Themenkomplexen als Pflichtveranstaltung einrichten.	Anpassung Curriculum	Hochschulen	
16	A5.1 Vernetzende Formate zwischen Hochschulen, Verwaltung und Verbänden der Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz etablieren und ausbauen.	Netzwerk aufbauen	Hochschulen, Verwaltung, Verbände	
17	A5.2 Veranstaltungen Hochschulen, Verwaltung und Verbänden der Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz so weit als möglich für ein breites Publikum anbieten.	ÖA Maßnahme	Hochschulen, Verwaltung, Verbände	
18	A5.3 Personen aus der Praxis der Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz in gemeinsame Projekte sowie Lehrveranstaltungen einbeziehen.	Anpassung Curriculum	Hochschulen, Verwaltung, Verbände	
19	A5.4 Verschiedene Geschäftsmöglichkeiten wie Solidarische Landwirtschaft im Austausch zwischen Hochschulen, Verwaltung und Verbänden vorstellen.	ÖA Maßnahme	Hochschulen, Verwaltung, Verbände	
20	B1.1 An landwirtschaftlichen Berufsschulen Landschaftspflege und Naturschutz theoretisch und vor allem mit Praxisbeispielen unterrichten und in schriftliche Prüfungen aufnehmen.	Anpassung Lehrplan	Land/KM	
21	B1.2 An landwirtschaftlichen Berufsschulen Agrarumwelt-Förderprogramme (FAKT, LPR) und Biodiversitätsberatung intensiver in Lehrpläne aufnehmen.	Anpassung Lehrplan	Land/KM	
22	D1.1 Bei Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen die Vernetzung zwischen den Unterrichtsfächern Naturschutz/Landwirtschaft vertiefen.	Anpassung Fortbildungsinhalte	Land/MLR	
23	D2.1 Bei Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen beim Fokus auf Themenbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, ökonomische Betrachtung stärker einbeziehen.	Anpassung Fortbildungsinhalte	Land/MLR	
24	D2.2 Bei Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen Arbeits- und Meisterprojekte auch im Bereich Naturschutz, Landschaftspflege, Biodiversität verorten.	Anpassung Fortbildungsinhalte	Land/MLR	
25	D2.3 Bei Fortbildung an Fach- oder Technikerschulen Annäherung an das Thema Naturschutz und Landschaftspflege mit einem Modellbetrieb.	Anpassung Fortbildungsinhalte	Land/MLR	

Tabelle 8: Zusammenfassung mittelfristige Maßnahmen (A)–(D)

⁵ Siehe Kapitel 8.1: Übersicht Studiengänge mit Bezug zum Naturschutz

LANGFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG > 5 JAHRE):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
26	B1.3 Überarbeitung der Ausbildungsordnung (AO) von landwirtschaftlichen Berufsschulen für eine Vermittlung von ökologischen Zusammenhängen und eine gesamtbetriebliche Betrachtung.	Überarbeitung Ausbildungsordnung	Bund	
27	B2.2 Lehrplan an landwirtschaftlichen Berufsschulen anpassen für fachübergreifende Ansätze und die Integration von „Naturschutz als Geschäftsmodell“.	Anpassung Lehrplan	Land/KM	
28	C1.1 Eine Ausbildungsstation im Bereich Landschaftspflege als verpflichtenden Ausbildungsabschnitt in der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung in den Berufen der Landwirtschaft einführen.	Anpassung Ausbildungsordnung	Bund	
29	C1.2 Bei der Anerkennung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Ausbildung biodiversitätsfördernde und agrarökologische Ausbildungsinhalte vermitteln.	Anpassung Ausbildungsordnung	Bund	

Tabelle 9: Zusammenfassung langfristige Maßnahmen (A–D)



4 | Themenbereich 2: Beratung für eine biodiversitätsfördernde Landwirtschaft

4.1 | EINLEITUNG

Landwirtinnen und Landwirte stehen heute vor gewaltigen ökologischen und ökonomischen Herausforderungen. Die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft geht weiterhin zurück und die Folgen des Klimawandels sind deutlich zu erkennen und bereiten teils große Probleme. Inwieweit die seit 2020 im Biodiversitätsstärkungsgesetz verankerten Maßnahmen und Landesförderprogramme FAKT oder LPR diesbezüglich den Abwärtstrend stoppen oder gar eine Trendumkehr bewirken konnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beurteilen.

Landwirtinnen und Landwirte müssen bestmöglich unterstützt werden, um die heutigen Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu bewältigen und gleichzeitig gesunde Nahrungs- und Futtermittel zu produzieren und dabei ausreichend Einkommen zu erzielen. Eine Schlüsselrolle kommt daher, neben dem Wissen und der Kompetenz der Landwirtinnen und Landwirte selbst, der Beratung an der Schnittstelle von Naturschutz, Ressourcenschutz und Landwirtschaft zu. Zentral dabei ist, dass sowohl die ökologischen Aspekte als auch die ökonomischen Aspekte berücksichtigt werden und die Beratungsvorschläge in den Betriebsablauf des jeweiligen Betriebes passen müssen.

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten für Landnutzende. Sie werden von verschiedenen Institutionen und Einrichtungen angeboten, beispielsweise vom Ministerium ländlicher Raum durch die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB), durch die Landesanstalt Ernährung und ländlicher Raum (LEL), den Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) der Landkreise, den unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden (UNB, ULB), Naturschutzverbänden wie NABU, und vieles mehr. Alle diese Beratungsangebote zielen darauf ab, Biodiversität in der genutzten Kulturlandschaft zu fördern. Durch die Vielfalt der Angebote und die unterschiedliche organisatorische oder fachliche-inhaltliche Herkunft der Beratenden kann es jedoch zu Verwirrungen und unterschiedlichen sogar teilweise widersprüchlichen Beratungszielen und – ergebnissen kommen. Schlimmstenfalls findet die Beratung nicht auf Augenhöhe oder auch mit fehlender Wertschätzung und mangelndem Einblick in landwirtschaftliche Betriebsstrukturen statt.

4.2 | HERLEITUNG

In der 3. Sitzung der AG 3 (02. März 2023, online) stand das Thema der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sowie Beratung im Fokus mit der Frage, wie diese Kanäle aktuell dazu beitragen Naturschutz als Geschäftsmodell breiter zu verankern und was getan werden kann, um dies zu verstärken. Für den Themenbereich „Beratung“ gab es zwei Inputvorträge:



- Überblick zu Bildung & Beratung an der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und ländlichen Raum (LEL): Landwirtschaftliche Laufbahnausbildung und Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung – Matthias Strobl, Abteilung Ländliche Entwicklung und Landschaft
- Überblick zu Beratung durch Landschaftserhaltungsverbände – Tilo Herbst, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands Konstanz (LEV)

Die Vorträge bilden nur Teilbereiche des gesamten Themenspektrums ab. Verschiedene Expertinnen und Experten aus der AG 3 gaben zusätzlich einen Überblick aus ihrem Tätigkeitsbereich. Als Kernfragen standen für die Vorträge folgende Fragen im Vordergrund: (1) Wie und durch wen werden Ausbildungsinhalte und Beratungsziele konzipiert? (2) Wie sind die Ausbildungs- und Beratungsstellen mit gleichen Inhalten untereinander vernetzt? Und (3) Wie gestaltet sich die Vernetzung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz bezogen auf die Ausbildungs- und Beratungsstelle? Im Anschluss an die Vorträge fand die Diskussion zu Leitfragen statt. In zwei Gruppen wurden die folgenden zwei Leitfragen diskutiert:

- Wie muss die Beratung erfolgen, damit die Landwirtschafts- und Naturschutzsicht gleichermaßen (idealerweise synergetisch) berücksichtigt werden?
- Wie können die Beratungsstellen (LEV, LEL, ULB, UNB) den Landwirtinnen und Landwirten erweitertes Wissen im Bereich „Biologische Vielfalt durch Landnutzung“ vermitteln?

Die Ergebnisse wurden auf einer digitalen Moderationswand festgehalten. Im Nachgang der Sitzung wurden durch die AG 3-Leitung daraus sieben Handlungsempfehlungen mit Beispielen für konkrete Maßnahmen formuliert und den AG 3-Mitgliedern für ein Meinungsbild und Ergänzungen zugesendet. An der Umfrage (23. Mai 2023 bis 16. Juni 2023) nahmen 12 von 20 AG 3-Mitgliedern teil, die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen war sehr hoch (93 % „volle Zustimmung“ oder „eher ja“).

MEINUNGSBILD DER AG 3 ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN BERATUNG

	TEILNEHMENDE	ANZAHL HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	VOLLE ZUSTIMMUNG	EHER JA	EHER NEIN	KEINE ZUSTIMMUNG
BERATUNG	12	7	59 (70 %)	19 (23 %)	5 (6 %)	1 (1 %)

Tabelle 10: Meinungsbild der AG 3 zu den Handlungsempfehlungen Beratung.

An der 4. AG 3 Sitzung (14. Juli 2023, Präsenz) war ein abschließender Schritt der Teilnehmenden die Handlungsempfehlungen nach Bedarf zu ergänzen und die Umsetzungsvorschläge zu priorisieren.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass in Baden-Württemberg eine vielfältige und aktive Beratungslandschaft für eine biodiversitätsfördernde Landwirtschaft vorhanden ist. Diese könnte in manchen Bereichen verbessert werden, vor allem durch:

- eine Vereinfachung mit verlässlichen Strukturen für die Landwirtinnen und Landwirte
- eine gleichermaßen ökonomisch-ökologisch ausgerichtete Beratung auf Augenhöhe um (noch) besser Möglichkeiten aufzuzeigen, wie mit Naturschutz Geld verdient werden kann. In Kapitel 4.3. sind die von der AG 3 erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (Reihenfolge stellt die Priorisierung dar), um diese Ziele zu erreichen, dargestellt.






4.3 | ERGEBNISSE: HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

E. BERATUNG DURCH DIE VERWALTUNG (INKL. LEV)

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE								
E	BERATUNG DURCH DIE VERWALTUNG (INKL. LEV)									
E1	<p>„Wie kann ich mit Naturschutz Geld verdienen“ ist eine zentrale Motivation für Landwirtinnen und Landwirte. Um die Wirksamkeit des Naturschutzes in der Fläche zu erhöhen, muss bei der Beratung auf diesen Aspekt ein noch größerer Schwerpunkt gelegt werden. → Die Förderinstrumente, Förderhöhen, und Kombinationsmöglichkeiten (insbesondere FAKT, LPR und Ökoregelungen) müssen in der Fläche bekannt sein.</p> <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>11</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>0</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	11	● Eher Ja	0	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>E1.1 Es soll eine Übersicht über Förderinstrumente, Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten (insbesondere FAKT und LPR) der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Landbewirtschaftende und Beratende erstellt werden. Dabei sollen die Maßnahmen und Kombinationsmöglichkeiten nach naturschutzfachlichen Zielsetzungen und naturschutzfachlicher Wirksamkeit aufbereitet sein. Für Betriebe und Beratende sollen individuell passende Maßnahmen aus der Übersicht abgeleitet werden können.</p> <p>E1.2 Für Bewirtschaftende sollen die Neuerungen im Bereich Förderinstrumente, Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten deutlich und kurz aufgezeigt werden, in Onlineveranstaltungen (nicht nur zum GA) und in der persönlichen Beratung.</p> <p>E1.3 Es soll ein online frei zugänglicher Prämienrechner mit Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten eingerichtet werden, in dem insbesondere auch die naturschutzfachliche Wirksamkeit von Maßnahmen dargestellt ist.</p>
● Volle Zustimmung	11									
● Eher Ja	0									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									
E2	<p>Die Beratung findet bisher teilweise nicht ausgewogen statt. Für eine zielführende Beratung müssen künftig naturschutzfachliche und landwirtschaftliche (v.a. ökonomische) Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. → Der Naturschutz muss landwirtschaftliche Aspekte kennen, die Landwirtschaft muss Naturschutzziele kennen. Der LEV muss beide Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Beratende müssen die Komplexität von modernen landwirtschaftlichen Betrieben kennen und verstehen.</p> <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>9</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>3</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	9	● Eher Ja	3	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>E2.1 Es sollen mehr Zusatzqualifizierungen für Berater der UNB, ULB, LEV und RPen (insbesondere Biodiversitätsberaterinnen und Biodiversitätsberater) zu den Themen Landwirtschaft, Naturschutz, Ökonomie und Kommunikation, vor allen themenübergreifend und teils verpflichtend angeboten werden. Dabei sollen die bestehenden Fortbildungsveranstaltungen durch die LEL, die LUBW und die Umweltakademie stärker vernetzt und für die jeweiligen Verwaltungen übergreifend angeboten werden. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der Praxis liegen.</p> <p>E2.2 Es sollen landkreisübergreifend einheitliche Stellenbeschreibungen formuliert und Schulungen für die gleichen Beratungsstellen eingerichtet werden.</p>
● Volle Zustimmung	9									
● Eher Ja	3									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									
E3	<p>Landwirtinnen und Landwirte bekommen teilweise aus unterschiedlichen Fachbereichen widersprüchliche oder unterschiedliche Beratungen für die gleiche Fläche. Die Beratung auf der Fläche darf sich nicht widersprechen und muss für Landwirtinnen und Landwirte verlässlich sein. → Gemeinsame Ziele müssen zwischen UNB, ULB, LEV und gegebenenfalls weiteren vor der der Beratung auf der Fläche abgestimmt sein. Zwischen den Ressorts muss eine bessere Vernetzung stattfinden.</p> <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>10</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>1</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>1</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	10	● Eher Ja	1	● Eher Nein	1	● Keine Zustimmung	0	<p>E3.1 Für Betriebe fehlt teilweise die Übersicht, wer die Ansprechpersonen für einzelbetriebliche Beratung sind. Es soll eine Übersicht aller Beratenden (UNB, ULB, LEV, RPen inkl. Pflegemanager) auf Landkreisebene erstellt werden.</p>
● Volle Zustimmung	10									
● Eher Ja	1									
● Eher Nein	1									
● Keine Zustimmung	0									

WEITER: E. BERATUNG DURCH DIE VERWALTUNG (INKL. LEV)

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
E	BERATUNG DURCH DIE VERWALTUNG (INKL. LEV)	
E4	<p>Für eine gute Beratung ist gegenseitiges Vertrauen wichtig. Kontinuität und Verlässlichkeit ist dafür notwendig. → Personalfuktuation bei beratenden Stellen (beispielsweise UNB, ULB, LEV) sollen durch zusätzliche Qualifikationen und dadurch mehr Zufriedenheit minimiert werden.</p>  <p>● Volle Zustimmung 9 ● Eher Ja 3 ● Eher Nein 1 ● Keine Zustimmung 0</p>	E4.1 Fortbildungen im Bereich der Beratung (auch Softskills wie Kommunikationstrainings) sollen systematisch ausgebaut werden und leicht zugänglich für Beratende sein. In regelmäßigen Schulungen sollen aktuelle Herausforderungen und Studien vermittelt werden.
E5	<p>Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen und erreichte Ziele sind teilweise nicht sichtbar. → Um die Motivation für die Umsetzung von Pflegemaßnahmen zu erhöhen, sollen Erfolge besser sichtbar sein.</p>  <p>● Volle Zustimmung 7 ● Eher Ja 4 ● Eher Nein 1 ● Keine Zustimmung 0</p>	E5.1 Die Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Besichtigung von erfolgreichen Betrieben oder zu Monitoring-Ergebnissen, soll ausgebaut und breiter etabliert werden. Die Umsetzung von Maßnahmen soll bekannter gemacht werden. Einrichtung von gemeinsamen regionalen Feldtagen zur Veranschaulichung und Bewertung von Biodiversitäts-Maßnahmen.
E6*	<p>Es ist teilweise unklar, wie genau eine Beratung abläuft („wer geht auf wen zu?“). → Es muss in der Fläche bekannter sein, wie eine Beratung abläuft und welche Möglichkeiten es gibt.</p>  <p>● Volle Zustimmung 2 ● Eher Ja 5 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0</p>	E6.1 Es soll eine bessere Kommunikation durch die Verwaltung über den Ablauf von Beratungen in der Öffentlichkeit erfolgen. Dabei soll aktiv auf die Landwirtinnen und Landwirte zugegangen werden.



WEITER: E. BERATUNG DURCH DIE VERWALTUNG (INKL. LEV)

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
E	BERATUNG DURCH DIE VERWALTUNG (INKL. LEV)	
E7*	<p>Zwischenzeitlich gibt es in der Verwaltung (inkl. LEV) sehr viele beratenden Personen, teilweise ist es unübersichtlich, wer die konkreten Ansprechpersonen sind. → Es ist eine Übersicht aller Beratenden erforderlich, damit Ansprechpersonen klar ersichtlich sind.</p> <p>● Volle Zustimmung 6 ● Eher Ja 1 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0</p>	E7.1=E3.2 Es soll auf Landkreisebene eine Übersicht über alle Beratenden und konkrete Ansprechpersonen erstellt werden.
E8*	<p>Durch unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkt sind Beratungen auf der Fläche teilweise unterschiedlich. → Die Beratung muss neutral erfolgen.⁶ Siehe auch E2</p> <p>● Volle Zustimmung 3 ● Eher Ja 4 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0</p>	E8.1 = E2.2 Es sollen landkreisübergreifend einheitliche Stellenbeschreibungen und Schulungen für die gleichen Stellen eingerichtet werden.

Tabelle 11: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (E): Beratung durch die Verwaltung (inkl. LEV)

⁶ Ergänzung eines AG-Mitglieds: Es wäre wünschenswert, mehr Beratende aus dem Bereich der Landwirtschaft, statt aus dem Bereich Umwelt zu haben zu haben. Diese sprechen dann auch eher die Sprache der Landwirtinnen und Landwirte.

* E6–E8: Ergänzende AG 3-Abstimmung September 2023

F. GESAMTBETRIEBLICHE BIODIVERSITÄTSBERATUNG (GGB) DER LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM (LEL)



	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
F	GESAMTBETRIEBLICHE BIODIVERSITÄTSBERATUNG DER LEL (GGB)⁷	
F1	<p>Die Qualität der Beratung ist teilweise nicht ausreichend, die Aspekte Naturschutz und Landwirtschaft werden teilweise nicht gleichermaßen berücksichtigt. → Die GBB muss eine hohe Qualität aufweisen und sowohl Naturschutzziele als auch landwirtschaftliche (vor allem ökonomische) Aspekte gleichermaßen betrachten.</p>  <p>● Volle Zustimmung 10 ● Eher Ja 1 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 1</p>	<p>F1.1 Es soll eine unabhängige Beurteilung der durchgeführten Beratung erfolgen, durch die Landwirtinnen und Landwirte.</p> <p>F1.2 Die GBB soll über Baden-Württemberg hinaus vernetzt werden, zum Beispiel über die Internationale Akademie für ländliche Beratung (IALB).</p> <p>F1.3 Es sollen noch mehr Naturschutzaspekte in die GBB eingebracht werden, z. B. über die Biotopverbundplanung.</p>
F2	<p>Die GBB endet nach der Beratung, es gibt keinen Überblick, wie viele und welche Maßnahmen nach der GBB tatsächlich umgesetzt werden. → Für die GBB muss eine bessere Vernetzung mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteure der Maßnahmenumsetzung (UNB, ULB, LEV) etabliert werden.</p>  <p>● Volle Zustimmung 5 ● Eher Ja 5 ● Eher Nein 2 ● Keine Zustimmung 0</p>	<p>F2.1 Die vorgeschlagenen und umgesetzten Maßnahmen sollen dokumentiert werden, insbesondere naturschutzfachliche Bedeutung und Erhebungen zur Wirtschaftlichkeit.</p> <p>F2.2 Nach der Beratung soll eine Vernetzung zwischen Betriebsleitung und den Akteurinnen und Akteure der Maßnahmenumsetzung erfolgen. Dies kann durch ein Aufbaumodul zur Umsetzung mit Einbeziehung der relevanten Akteurinnen und Akteure erfolgen.</p>

Tabelle 12: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (F): Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung der LEL (GGB)

Weitere Anregungen und Hinweise der AG 3-Mitglieder, die teilweise außerhalb des Fokus der AG 3 sind:

- zur Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung: Biodiversitätsförderung in konkrete Projekte investieren, anstatt in Personal und Hochglanzbroschüren von Umweltverbänden.
- zur Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung: Vertrauensschutz der Beratung ist wichtig, Beratung nutzt die Kontakte zu den Akteurinnen und Akteuren anonym.

⁷ Ergänzung eines AG-Mitglieds: Beratung muss unabhängig sein. Eine Vernetzung mit den Fachbehörden kann das Interesse und Bereitschaft von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern gefährden.



4.4 | ERGEBNISSE: ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden werden die in Tabelle 11 und Tabelle 12 hergeleiteten Umsetzungsvorschläge gekürzt und gruppiert nach zeitlichem Umsetzungshorizont dargestellt.

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG INNERHALB < 1 JAHR MÖGLICH):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
30	E1.1 Eine Übersicht über Förderinstrumente, Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten (insbesondere FAKT und LPR) für Landbewirtschaftende und Beratende erstellen. Maßnahmen und Kombinationsmöglichkeiten nach naturschutzfachlichen Zielsetzungen und naturschutzfachlicher Wirksamkeit aufbereitet.	ÖA Maßnahme	MLR & UM	
31	E2.2 Stellenbeschreibung für Beratungsstellen landkreisübergreifend einheitlich formulieren; einheitliche/gemeinsame Schulungen einrichten.	Formulierung Stellenbeschreibung	MLR & UM & Landkreistag	
32	E3.1 Austauschformate für UNB, ULB, LEV, RPen und gegebenenfalls weitere auf Landkreisebene etablieren und ausbauen um gemeinsame Zielrichtungen und Maßnahmen zu entwickeln.	Austauschformate etablieren	RPh, Landkreise	
33	E3.2 Für Betriebe Übersicht aller Beratenden (UNB, ULB, LEV, RPen inkl. Pflegemanager) auf Landkreisebene erstellen.	ÖA Maßnahme	Landkreistag/ Landkreise	
34	E5.1 Erfolge sichtbar machen durch Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Besichtigung von erfolgreichen Betrieben, zu Monitoring-Ergebnissen, Einrichtung von gemeinsamen regionalen Feldtagen, ausbauen und breiter etablieren.	ÖA Maßnahme	Bestehende Netzwerke (UM, MLR, RPh, etc)	
35	F2.2 Nach der GBB-Vernetzung zwischen Betriebsleitung und Akteurinnen und Akteure der Maßnahmenumsetzung unterstützen.	Vernetzung	MLR/LEL	

Tabelle 13: Zusammenfassung kurzfristige Maßnahmen (E) und (F)

MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG BENÖTIGT 1-5 JAHRE MÖGLICH):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
36	E1.1 Neuerungen im Bereich Förderinstrumente, Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten für Bewirtschaftende deutlich und kurz aufzeigen, beispielsweise in Onlineveranstaltungen und in der persönlichen Beratung.	ÖA Maßnahme	MLR & UM	
37	E1.3 Online frei zugänglichen Prämienrechner einrichten, mit Förderhöhen und Kombinationsmöglichkeiten, der die naturschutzfachliche Wirksamkeit von Maßnahmen darstellt.	ÖA Maßnahme, Wissenschaft	MLR & UM	
38	E2.1 Mehr themenübergreifende Zusatzqualifizierungen anbieten, für Beratende der UNB, ULB, LEV und RPen zu den Themen Landwirtschaft, Naturschutz, Ökonomie und Kommunikation, teils verpflichtend, Schwerpunkt auf Praxis.	Fortbildungen konzipieren/ anbieten	MLR & UM	

WEITER: MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG BENÖTIGT 1–5 JAHRE MÖGLICH):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
39	E4.1 Personalfuktuation bei beratenden Stellen minimieren durch Ausbau von Fortbildungen im Bereich der Beratung (auch Softskills wie Kommunikationstrainings); leicht zugänglich für Beratende machen.	Fortbildungen konzipieren/ anbieten	MLR & UM, UA	
40	E6.1 In der Fläche bekannter machen, wie eine Beratung abläuft und welche Möglichkeiten es gibt. Dafür aktiv auf Landwirtinnen und Landwirte zugehen.	ÖA Maßnahme	MLR & UM	
41	F1.1 Unabhängige Beurteilung der durchgeführten Beratung der Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB) der LEL durch die Landwirtinnen und Landwirte.	Evaluation	MLR	
42	F1.2 Vernetzung der GBB über Baden-Württemberg hinaus, zum Beispiel über die Internationale Akademie für ländliche Beratung (IALB).	Vernetzung	MLR & UM, UA	
43	F1.3 Noch mehr Naturschutzaspekte in die GBB einbringen, z. B. über die Biotopverbundplanung.	Konzeption	MLR & UM, LUBW	
44	F2.1 Für einen Überblick, welche Maßnahmen nach der GBB umgesetzt werden, vorgeschlagene und umgesetzte Maßnahmen der GBB dokumentieren, insbesondere naturschutzfachliche Bedeutung und Erhebungen zur Wirtschaftlichkeit.	Evaluation	MLR	

Tabelle 14: Zusammenfassung mittelfristige Maßnahmen (E) und (F)

LANGFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG BENÖTIGT > 5 JAHRE):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
-	-	-	-	-

Tabelle 15: Zusammenfassung langfristige Maßnahmen (E) und (F)



5 | Themenbereich 3: Netzwerke für die Biodiversität durch Landnutzung, innerhalb und außerhalb der Verwaltung

5.1 | EINLEITUNG

Ein Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Individuen oder Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen oder Gremien zu einem bestimmten Themenfeld, meist mit relativ dauerhaften, oft auch informellen Beziehungsstrukturen. Ein Netzwerk kann als Verein oder Verband organisiert sein oder als offene Informationsplattform für die teilnehmenden Einzelpersonen oder Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Gremien und Initiativen. Das Ziel von Netzwerken kann zum einen der Austausch und die Verbreitung von Informationen zu gemeinsamen Themenfeldern sein, zum anderen kann es auch eine konkrete, lösungsorientierte Zusammenarbeit sein. Die Mitarbeit in einem Netzwerk bietet, neben dem Austausch, eine Möglichkeit, seinen Horizont zu erweitern, neue Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen, gemeinsame Haltungen und Positionen erarbeiten – aber auch, konkreten Nutzen daraus zu ziehen, zum Beispiel, um mit eigenen Anliegen besser voranzukommen. Darüber hinaus können von einem Netzwerk auch größere Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsangebote oder anderes zu dem spezifischen Themenfeld organisiert und durchgeführt werden. Netzwerke können auch Projekte zur Regionalvermarktung organisieren (Streuobst, Weidefleisch, Regionalstrom).

In Baden-Württemberg sind im Bereich Landwirtschaft oder Naturschutz zahlreiche Netzwerke mit unterschiedlicher Größe, Organisationsstruktur und Zielrichtung etabliert, wie beispielsweise die verschiedenen Bauernverbände oder Naturschutzverbände. Netzwerke, die sowohl die agrarökonomische, als auch die naturschutzfachliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzung der Kulturlandschaft im Fokus haben, sind (aus einer Vielzahl⁹ herausgegriffen) beispielsweise

- das F.R.A.N.Z. Projekt (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft; Umweltstiftung Michael-Otto und Deutscher Bauernverband)
- der Veränderungsdialog (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Landesbauernverband in Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau und Naturschutzbund Baden-Württemberg; Finanziert vom UM und MLR) oder
- die Biodiversitätsstrategie Landkreis Böblingen (Landkreis Böblingen und Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH).

Dadurch, dass die Netzwerke auf unterschiedlichen Ebenen, in unterschiedlichen Verbänden oder Ressorts angelegt sind, oder weil sie zeitlich begrenzte Projekte sind, ist es für Landnutzende teilweise unübersichtlich, wo, wie und zu welchen Themen die verschiedenen Netzwerke agieren, und ob es zeitliche, räumliche und auch inhaltliche Überschneidungen und Einschränkungen gibt.

⁹ Siehe Kapitel 8.2: Übersicht Netzwerke für eine biodiversitätsorientierte Landwirtschaft



5.2 | HERLEITUNG

In der 4. Sitzung der AG 3 (14. Juli 2023, Präsenz) stand das Thema der „Netzwerke für Biodiversität und Landnutzung“ im Fokus. Es sollte ein Überblick über die bestehenden Netzwerke inner- und außerhalb der Verwaltung erarbeitet werden, durch Beiträge aus der Verwaltung und den Verbänden (AG 3-Mitglieder). Es gab einen Inputvortrag aus der Verwaltung als Beispiel für Netzwerke innerhalb oder mit der Verwaltung (BiodivNetz BW – Christina Haessler, Regierungspräsidium Karlsruhe). Für die Netzwerke außerhalb der Verwaltung stellten die AG 3-Mitglieder ihre jeweiligen Netzwerke vor:

- Hr. Arnoldt, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)
- Fr. Bohner, Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AÖL) e. V., Baden-Württemberg
- Hr. Coenen, Land schafft Verbindung Baden-Württemberg e. V.
- Hr. Fiebig, Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V. (BLHV)
- Hr. Miller, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Fr. Sesterhenn, NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Fr. Veas, LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

Im Anschluss an die Input-Phase wurde anhand von Leitfragen in zwei Arbeitsgruppen moderiert diskutiert. Die vier Leitfragen waren:

1. Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei bestehenden Netzwerken?
2. Wie können die etablierten Netzwerke langfristig bestehen?
3. Welche neuen Netzwerke wären hilfreich? [konkret: wer mit wem, welches Ziel]
4. Wie kann die Vernetzung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft verbessert werden?

Die Ergebnisse wurden auf Stellwänden festgehalten und der Gesamtgruppe präsentiert. Zusammenfassend stellten sie folgende Punkte dar:

Innerhalb der Verwaltung

- Es fehlt an Überblickswissen zu den verschiedenen Netzwerken und an zusammenführender Kommunikation. Hier wäre eine Verschlankung sinnvoll, auch um die Ressourcen der Teilnehmenden gut zu nutzen. Möglicherweise ist ein Meta-Netzwerk überlegenswert, bei dem alle Akteurinnen und Akteure zusammenkommen und sich austauschen.
- Konkret wäre es empfehlenswert die Akteurinnen und Akteure vor Ort zusammenzubringen und damit auch die unübersichtliche Situation (Welche Beraterin oder welcher Berater ist, jetzt zuständig?) für die Landwirtinnen und Landwirte zu verbessern.
- Die bestehenden und künftigen Netzwerke müssen finanziell und personell so gut ausgestattet sein, dass eine langfristige Netzwerkarbeit möglich ist.
- Sinnvoll erachten die Teilnehmenden auch Bemühungen den Lebensmittelhandel in die bestehenden Netzwerke zu integrieren, da er eine Schnittstelle zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern darstellt.
- Ein Weg hin zu mehr konstruktivem Austausch und Vernetzung wird in der Identifikation und Durchführung gemeinsamer Projekte gesehen, in denen ganz konkrete Themen gemeinsam bearbeitet und Erfolge transparent sichtbar gemacht werden.

Außerhalb der Verwaltung

- Ressortübergreifend sollte es keine doppelten Prozesse geben, das ist für die Akteurinnen und Akteure (Ehrenamt) nicht leistbar.
- Engagierte im Ehrenamt sollten sich fokussieren und fit gemacht werden. Es braucht Fokussierung, nicht noch mehr Strukturen.
- Landschaftsräume könnten als untere Organisationsebene sinnvoll sein. Ganzheitlicher Blick auf die Ziele in dem Landschaftsraum mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren und wie diese erreicht werden können (Wer trägt was bei?).
- Etablierte Netzwerke können langfristig gestärkt werden, indem sie finanziell und personell besser ausgestattet werden. Meist werden nur befristet Projektstellen geschaffen, hier braucht es eine Verstetigung und Impulse aus der Politik, „Ehrenamt braucht Hauptamt“.
- Vernetzung kann verbessert werden, indem Austauschstrukturen geschaffen werden. Es muss Möglichkeiten geben sich innerlich „auf die andere Seite zu begeben“. Durch gemeinsame Projekte könnten auch gemeinsame Erfolgserlebnisse geschaffen werden – nicht nur für einzelne Betriebe, sondern auch für ganze Regionen.



Im Nachgang zur Sitzung wurden aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen mit Umsetzungsbeispielen formuliert und wiederum zur digitalen Abstimmung in die Runde geschickt (Umfragezeitraum 12.09.23–12.10.23; Abstimmungsbeteiligung 38% Themenkomplex innerhalb der Verwaltung, 33% Themenkomplex außerhalb der Verwaltung).

MEINUNGSBILD DER AG 3 ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN NETZWERKE

	TEILNEHMENDE	ANZAHL HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	VOLLE ZUSTIMMUNG	EHER JA	EHER NEIN	KEINE ZUSTIMMUNG
NETZWERKE VERWALTUNG	8	7	34 (61 %)	19 (34 %)	3 (5 %)	–
NETZWERKE, WEITERE	7	7	32 (65 %)	16 (33 %)	1 (2 %)	–

Tabelle 16: Meinungsbild der AG 3 zu den Handlungsempfehlungen Netzwerke.

In der folgenden AG 3 Sitzung (5. Sitzung 23.11.2023, Präsenz) war ein abschließender Schritt der Teilnehmenden die Handlungsempfehlungen nach Bedarf zu ergänzen und die Maßnahmevorschläge zu priorisieren. Da nur 9 von 21 der AG 3 Mitglieder in Präsenz anwesend waren, wurden im Nachgang für die Abwesenden die Möglichkeit zur digitalen Ergänzung und Priorisierung gegeben. Davon machten vier Personen Gebrauch. Somit ergibt sich eine Abstimmungsbeteiligung für den Themenbereich „Netzwerke“ von 62%.




Da es in Baden-Württemberg bereits Netzwerke im Bereich Naturschutz und Landwirtschaft, auch themenübergreifend, gibt, liegt der Fokus der Empfehlungen der AG 3 auf einer Verbesserung der bestehenden Strukturen um Naturschutz als attraktives Geschäftsmodell breiter zu etablieren. Wichtigste Bausteine dafür sind zusammengefasst:

- eine bessere Bekanntmachung von bestehenden Netzwerken
- eine Vernetzung zwischen den einzelnen Organisationen und Gremien sowie
- eine Verstetigung von erfolgreichen, bisher befristet angelegten Initiativen.

In Kapitel 5.3. sind die von der AG 3 erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge um diese Ziele zu erreichen, dargestellt (Reihenfolge stellt die Priorisierung dar).

5.3 | ERGEBNISSE: HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

G. NETZWERKE INNERHALB UND MIT DER VERWALTUNG (INKL. LEV)

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE								
G	NETZWERKE INNERHALB UND MIT DER VERWALTUNG (INKL. LEV)									
G1	<p>Die Netzwerke (z. B. Demobetriebe) und Angebote der Verwaltung sind teilweise nicht bekannt bei Landwirtinnen und Landwirten und Naturschützerinnen und Naturschützern. → Die Netzwerke und Angebote der Verwaltung (Naturschutz, Landwirtschaft) müssen in der Fläche bekannter sein.</p>  <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>7</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>1</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	7	● Eher Ja	1	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>G1.1 Es soll pro Landkreis eine Übersicht über die bestehenden Angebote und Netzwerke erstellt werden, z. B. auf der Homepage des Landkreises (im Landkreis Konstanz beispielsweise im Rahmen des neuen Netzwerks bezgl. der Biodiversitätsstrategie des Landkreises).</p> <p>G1.2 Infos der Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden sollen per Mail an Betriebe geschickt werden</p> <p>G1.3 Die Einrichtungen sollen während der Ausbildung in Absprache mit den Berufsschulen besucht werden. (siehe auch B1.4)</p>
● Volle Zustimmung	7									
● Eher Ja	1									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									
G2	<p>Bestehende Netzwerke (wie Demobetriebe BiodivNetz BW) sind teilweise als Projekte angelegt und sind nicht langfristig gesichert. → Erfolgreiche etablierte Netzwerke sollen dauerhaft eingerichtet und ausgebaut werden.</p>  <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>5</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>2</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>1</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	5	● Eher Ja	2	● Eher Nein	1	● Keine Zustimmung	0	<p>G2.2 Die Landschaftserhaltungsverbände sind ein gutes Beispiel für regionale Vernetzung. Diese sind als zentralen Knoten des Netzwerkes zu nutzen und zu stärken, einzelne Projekte können auch zeitlich begrenzt sein.</p> <p>G2.1 Bestehende Netzwerke (aus G1) und weitere Initiativen (beispielsweise Biomusterregion, ILE, Leader Regionen, Großschutzgebiete wie Naturparke und Biosphärengebiete) sollen evaluiert werden, um erfolgreiche Netzwerke und Projekte zu identifizieren und dann zu verstetigen und auszubauen. Wichtig sind ausreichende und langfristige Finanzierungen der Maßnahmen.</p>
● Volle Zustimmung	5									
● Eher Ja	2									
● Eher Nein	1									
● Keine Zustimmung	0									
G3	<p>Der Informationsfluss innerhalb der Verwaltung über die Ebenen und zwischen den Ressorts läuft teilweise nicht reibungslos. → Der Informationsfluss muss so verbessert werden, dass alle Ebenen und Ressorts zeitgleich über alle wichtigen Informationen verfügen.</p>  <table border="1"> <tr><td>● Volle Zustimmung</td><td>3</td></tr> <tr><td>● Eher Ja</td><td>5</td></tr> <tr><td>● Eher Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>● Keine Zustimmung</td><td>0</td></tr> </table>	● Volle Zustimmung	3	● Eher Ja	5	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>G3.1 Die Abläufe zur Informationsweitergabe sollen standardisiert werden, möglichst mit klaren digitalen Erläuterungen.</p> <p>G3.2 Aufbau einer Plattform, bei der alle laufenden Untersuchungen und Projekte aller (grünen) Verwaltungen und auch anderer Institutionen sichtbar sind.</p>
● Volle Zustimmung	3									
● Eher Ja	5									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									



WEITER: G. NETZWERKE INNERHALB UND MIT DER VERWALTUNG (INKL. LEV)

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE								
G	NETZWERKE INNERHALB UND MIT DER VERWALTUNG (INKL. LEV)									
G4	<p>Die Kommunikation zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung läuft teilweise nicht auf Augenhöhe („alte Grabenkämpfe“). → Die Kommunikation zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung muss verbessert werden.</p> <table border="1"> <tr> <td>● Volle Zustimmung</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>● Eher Ja</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>● Eher Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>● Keine Zustimmung</td> <td>0</td> </tr> </table>	● Volle Zustimmung	7	● Eher Ja	1	● Eher Nein	0	● Keine Zustimmung	0	<p>G4.1 Fachliche ressortübergreifende Fortbildungen für allen Verwaltungsebenen sollen ausgebaut werden.⁹</p> <p>G4.2 Gemeinsame Projekte, Fortbildungen, Kommunikationstraining und Coaching für Naturschutz und Landwirtschaft sollen angeboten werden, um die Partnerschaft zwischen Naturschutz Landwirtschaft weiter zu stärken. Erreichte Gemeinsamkeiten sollen langfristig erhalten bleiben, anstatt später wieder gegeneinander zu agieren.</p> <p>G4.2 Naturschutz, Forstwirtschaft und Landwirtschaft sollten sich die Zielrichtungen gemeinsam zu eigen machen, z. B. durch eine Verschmelzung dieser Behörden auf Landratsamtsebene zu einem grünen Amt. Die grünen Ämter sollten abgestimmt und mit einer Stimme koordiniert nach außen kommunizieren.</p> <p>G4.3 Die staatlichen Einrichtungen (z.B. LEL Schwäbisch Gmünd, Umweltakademie) sollten ihr Bildungsangebot fachlich noch mehr abstimmen.</p>
● Volle Zustimmung	7									
● Eher Ja	1									
● Eher Nein	0									
● Keine Zustimmung	0									
G5	<p>Teilweise fehlen Netzwerke auf Landkreisebene, die alle Player an einen Tisch holen. → Es müssen Netzwerke mit allen relevanten Akteurrinnen und Akteuren auf Landschaftseben eingerichtet werden.</p> <table border="1"> <tr> <td>● Volle Zustimmung</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>● Eher Ja</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>● Eher Nein</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>● Keine Zustimmung</td> <td>0</td> </tr> </table>	● Volle Zustimmung	3	● Eher Ja	4	● Eher Nein	1	● Keine Zustimmung	0	<p>G5.2 Die Landschaftserhaltungsverbände sind ein gutes Beispiel für regionale Vernetzung. Diese sind weiter auszubauen.</p> <p>G5.1 Es sollen geeignete Austauschformate (z. B. runde Tische mit geeigneten Uhrzeiten für alle Teilnehmenden) auf Gemeinde, Landkreise oder Landschaftsebenen etabliert und ausgebaut werden. Z. B. Runder Tisch Biodiversität im Landratsamt mit LEV als zentrale Stelle.</p> <p>G5.5 Die Ansätze aus Bio. Div- Demo- Netzwerk, Bio-Musterregionen, Schäferei Kompetenz Zentrum, Biosphärengebiet etc. sollen weiter koordiniert transparent gemacht werden.</p> <p>G5.4 Bei allen Netzwerk-Maßnahmen sollte man die Vereine und Verbände der Grünen Berufe¹⁰ (Bauernverbände; Vereine landwirtschaftliche Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen; LandFrauenverbände; Agrargesprächskreise; Jagdverbände etc.) mit ins Boot nehmen, oft können sie die Betroffenen vor Ort am besten erreichen.</p> <p>G5.3 Die Naturschutzbeauftragten sollen über die Naturschutzverwaltung mit in die Vernetzung einbezogen werden.</p>
● Volle Zustimmung	3									
● Eher Ja	4									
● Eher Nein	1									
● Keine Zustimmung	0									

⁹ Ressortübergreifende Veranstaltungen werden beispielsweise von der LEL angeboten, eine gemeinsame Dienstbesprechung UM/MLR ist etabliert

¹⁰ Grüne Berufe lt. BMEL: Brennerin/Brenner, Fachkraft Agrarservice, Fischwirtin/Fischwirt, Forstwirtin/Forstwirt, Gärtnerin/Gärtner, Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter, Landwirtin/Landwirt, Pflanzentechnologin/Pflanzentechnologe, Milchtechnologin/Milchtechnologe, Milchwirtschaftliche/r Laborant/in, Pferdewirtin/Pferdewirt, Revierjägerin/Revierjäger, Tierwirtin/Tierwirt, Winzerin/Winzer

WEITER: G. NETZWERKE INNERHALB UND MIT DER VERWALTUNG (INKL. LEV)



	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
G	NETZWERKE INNERHALB UND MIT DER VERWALTUNG (INKL. LEV)	
G6	<p>Der Informationsfluss von der Verwaltung zu Landwirtinnen und Landwirten und Naturschützerinnen und Naturschützern außerhalb der Verwaltung und andersrum läuft teilweise nicht reibungslos oder nur indirekt über die Presse oder mit geringer Qualität. → Der Informationsfluss muss so verbessert werden, dass beide Seiten zeitgleich über alle wichtigen Informationen verfügen.</p>  <p> ● Volle Zustimmung 5 ● Eher Ja 3 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0 </p>	<p>G6.3 Es sollen gemeinsame Aktionen der Verbände mit Unterstützung durch die Behörden durchgeführt werden, z. B. Exkursionen auf Kreisebene, „Gläserne Produktion“ oder „Tag der offenen Tür“.</p> <p>G6.1 Es sollen Formate etabliert werden, um einen guten Informationsfluss zwischen Verwaltung und Naturschützenden/Landwirtinnen und Landwirten außerhalb der Verwaltung zu gewährleisten, z. B. zentrale Newsletter.</p> <p>G6.2 Es sollen Tandems Naturschutz/Landwirtschaft eingerichtet werden, die für Anfragen zur Verfügung stehen.</p>
G7	<p>Die Interessen der Landnutzenden in der multifunktionalen Kulturlandschaft werden bisher in keinem ministeriumsübergreifendem Landesbeirat vertreten. → Die Interessen sollen in einem entsprechenden Gremium bearbeitet werden.</p>  <p> ● Volle Zustimmung 4 ● Eher Ja 3 ● Eher Nein 1 ● Keine Zustimmung 0 </p>	<p>G7.1 Analog zum Landesbeirat „Umwelt- und Naturschutz“ soll ein ressortübergreifender Landesbeirat „Landnutzung“ eingerichtet werden, mit Akteurinnen und Akteuren von Seiten Naturschutz, Landwirtschaft, LEV, Fortwirtschaft, Fischerei, Wasser und so weiter. Dieser Landesbeirat könnte beim MLR angesiedelt werden, um größtmögliche Akzeptanz bei den Landnutzenden zu erreichen.</p>

Tabelle 17: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (G): Netzwerke innerhalb und mit der Verwaltung (inkl. LEV)






H. NETZWERKE AUSSERHALB DER VERWALTUNG

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
H	NETZWERKE AUSSERHALB DER VERWALTUNG	
H1	<p>In der Öffentlichkeit werden häufig gegensätzliche Perspektiven zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wahrgenommen. → Die gemeinsame Kommunikation von Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden in der Öffentlichkeit muss verbessert werden.</p> <p>● Volle Zustimmung 5 ● Eher Ja 2 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0</p>	<p>H1.1 Der Dialog zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden soll weiter ausgebaut werden. Der bereits bestehende Veränderungsdialog sollte fortgeführt werden.</p> <p>H1.2 Die Naturschutzverbände sollten EIN Gremium schaffen, um konzertiert in den Austausch mit der Verwaltung gehen zu können.¹¹</p>
H2	<p>Zum Teil bestehen naturschutzfachliche Zielkonflikte bei der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. → Die Auflösung und Kommunikation von naturschutzfachlichen Zielkonflikten muss verbessert werden.</p> <p>● Volle Zustimmung 5 ● Eher Ja 1 ● Eher Nein 1 ● Keine Zustimmung 0</p>	<p>H2.1 Der Austausch zwischen den lokalen Akteurinnen und Akteuren soll ausgebaut werden.</p> <p>H2.2 Beispielhafte Netzwerke vor Ort sollten öffentlichkeitswirksam und ermutigend für alle kommuniziert werden, am besten über Social Media, um junge Leute mitzunehmen.</p>
H3	<p>Es gibt teilweise viele ähnliche Formate, die viele Personalressourcen im Haupt- und Ehrenamt fordern. → Ähnliche Formate müssen zusammengelegt werden, um einen effizienteren Personaleinsatz zu erreichen. Gleiche Themen müssen gebündelt werden. Die Aufgabenverteilung muss im gegenseitigen Vertrauen erfolgen („eine oder einer hat den Hut auf“).</p> <p>● Volle Zustimmung 4 ● Eher Ja 3 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0</p>	<p>H3.1 Es soll eine Übersicht aller Formate erstellt werden, um ähnliche Formate zu ermitteln, zu koordinieren und zusammenzuführen. Informationen sollen zentralisiert zur Verfügung stehen.</p> <p>H3.2 Die Zahl der Themen und Tiefenschärfe in den jeweiligen Gremien/Projekten sollte unter dem Aspekt der Zeiteffizienz betrachtet werden.</p>

¹¹ Hinweis auf LNV

WEITER: H. NETZWERKE AUSSERHALB DER VERWALTUNG

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
H	NETZWERKE AUSSERHALB DER VERWALTUNG	
H4	<p>Beim Ehrenamt besteht teilweise Bedarf sich mehr zu professionalisieren. → Der Zugang zu Professionalisierung muss für das Ehrenamt erleichtert werden.</p>  <ul style="list-style-type: none"> ● Volle Zustimmung 4 ● Eher Ja 3 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0 	<p>H4.1 Das Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche soll ausgebaut werden. Informationen sollen zentral abrufbar und leicht zugänglich sein.</p> <p>H4.3 Fortbildungen sollen nicht rein theoretisch ablaufen, sondern beinhalten praktische Teile vor Ort, Inhalte werden ressortübergreifend behandelt.</p> <p>H4.2 Bildungs anbietende sollen ihre Angebote für alle Interessierten öffnen (z. B. Angebot des LNV StEiN¹²).</p> <p>H4.4 Der gemeinsame Weg von Naturschutz und Landwirtschaft auf Landesebene (beispielsweise Veränderungsdialog) soll auch an die Basis / in die Ortsverbände weitergeben und dort gelebt werden.</p> <p>H4.5 Entsendungen der Vereine und Verbände (Hauptamt oder Ehrenamt) an Runde Tische muss Inhalte und Ergebnisse mit der Basis rückkoppeln.</p>
H5	<p>Bestehende Netzwerke (wie der Veränderungsdialog) sind teilweise als Projekte angelegt und nicht langfristig gesichert. → Erfolgreiche etablierte Netzwerke sollen dauerhaft eingerichtet und ausgebaut werden.</p>  <ul style="list-style-type: none"> ● Volle Zustimmung 5 ● Eher Ja 2 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0 	<p>H5.1 Bestehende Netzwerke sollen evaluiert werden, um erfolgreiche Netzwerke zu identifizieren und dann zu verstetigen und auszubauen.</p>
H6	<p>Gemeinsame Projekte sind teilweise nicht in der Öffentlichkeit sichtbar. → Gemeinsame Projekte (auch Umsetzung) müssen besser in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.</p>  <ul style="list-style-type: none"> ● Volle Zustimmung 0 ● Eher Ja¹³ 5 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0 	<p>H6.1 Die Öffentlichkeitsarbeit von gemeinsamen Projekten soll ausgebaut werden. Hierbei sind vor allen Dingen Projekte bekannt zu machen, bei denen man vor Ort etwas sieht (mehr Vögel, mehr Insekten, mehr blühende Pflanzen oder ähnliches), beispielsweise Projekte der LEV.</p>

¹² StEiN – Stärkung des Ehrenamts im Naturschutz

¹³ Wurde in der Sitzung abgestimmt, in der digitalen Umfrage hatte sich ein Fehler eingeschlichen.



WEITER: H. NETZWERKE AUSSERHALB DER VERWALTUNG

	HANDLUNGSEMPFEHLUNG	UMSETZUNGSVORSCHLÄGE
H	NETZWERKE AUSSERHALB DER VERWALTUNG	
H7	<p>Teilweise sind lokale Landwirtinnen und Landwirte nicht in die Netzwerke von Verbänden integriert. → Es muss eine bessere Integration der lokalen Ebene in den Netzwerken erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Volle Zustimmung 3 ● Eher Ja 4 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0 	<p>H7.1 Die Öffentlichkeitsarbeit der Verbändenetzwerke soll vermehrt die lokalen Landwirtinnen und Landwirte ansprechen.</p> <p>H7.2 Oftmals ist der direkte persönliche Austausch hilfreich. Dies sollte Eingang im Umgang miteinander finden. Die Treffen sollten nicht tagsüber von angestellten Vertreterinnen und Vertreter der Verbände stattfinden.</p>
H8	<p>Der persönliche Austausch ist wichtig. Wenn Menschen außerhalb der Landwirtschaft auf den Hof kommen und Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien kennenlernen, dann können sich Ansichten verändern. Umgekehrt genauso: Wenn Landwirtinnen und Landwirte mit Personen aus Natur- und Umweltschutz direkt in Kontakt treten, dann wird das Verständnis wachsen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Volle Zustimmung 0 ● Eher Ja¹⁴ 3 ● Eher Nein 0 ● Keine Zustimmung 0 	

Tabelle 18: Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge (H): Netzwerke außerhalb der Verwaltung

¹⁴ Neue Handlungsempfehlung aus der digitalen Umfrage, wurde in der Sitzung abgestimmt.

5.4 | ERGEBNISSE: ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden werden die in Tabelle 17 und Tabelle 18 hergeleiteten Umsetzungsvorschläge gekürzt und gruppiert nach zeitlichem Umsetzungshorizont dargestellt.

KURZFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG INNERHALB < 1 JAHR MÖGLICH):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
45	G1.1 Um die Netzwerke der Verwaltung bekannter zu machen, eine landkreisweise Übersicht über bestehende biodiversitätsfördernde Netzwerke erstellen, z. B. auf Homepage des Landkreises.	ÖA Maßnahme	Landkreistag, Landkreise	
46	G1.2 Um die Netzwerke der Verwaltung bekannter zu machen, Infos über Netzwerke und Angebote der Verwaltung (Naturschutz, Landwirtschaft) per Mail an Betriebe senden.	ÖA Maßnahme	MLR, UM, RPn, Landratsämter	
47	G2.2 Erfolgreiche etablierte Netzwerke der Verwaltung/ mit der Verwaltung dauerhaft einrichten und ausbauen, LEVs als zentralen Knoten nutzen und stärken; einzelne Projekte können trotzdem zeitlich begrenzt sein.	Verstetigung	UM	
48	G5.2 Netzwerke in der Verwaltung und mit der Verwaltung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren auf Landschaftsebene einrichten; Landschaftserhaltungsverbände sind ein gutes Beispiel. Diese sind weiter auszubauen.	Personalmaßnahme	UM	
49	H1.1 Um die gemeinsame Kommunikation von Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden in der Öffentlichkeit zu verbessern, den Dialog weiter ausbauen, beispielsweise im bereits bestehenden Veränderungsdialog.	Förderung Dialogmaßnahmen	Verbände, UM & MLR	
50	H3.1 Für einen effizienteren Personaleinsatz im Haupt- und Ehrenamt außerhalb der Verwaltung eine Übersicht aller Netzwerke erstellen, um ähnliche Formate und Themenkomplexe zu ermitteln, zu koordinieren und zusammenzuführen. Informationen zentralisiert zur Verfügung stellen.	Konzeption	Verbände	
51	H7.2 Für eine Integration lokaler Landwirtinnen und Landwirte in die Netzwerke der Verbände ist der direkte persönliche Austausch hilfreich. Dies sollte Eingang im Umgang miteinander finden.	Kommunikationsmaßnahme	Verbände	

Tabelle 19: Zusammenfassung kurzfristige Maßnahmen (G) und (H)



MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG INNERHALB 1–5 JAHRE MÖGLICH):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
52	G1.3 Um die Netzwerke und Angebote der Verwaltung (Naturschutz, Landwirtschaft) in der Fläche bekannter zu machen, Demo-Betriebe und Netzwerke während der Ausbildung in Absprache mit den Berufsschulen besuchen (siehe auch B1.4).	Ausbildung	KM, MLR	
53	G2.1 Bestehende Netzwerke der Verwaltung / mit der Verwaltung (aus G1) und weitere Initiativen (beispielsweise Biomusterregion, ILE, Leader Regionen, Großschutzgebiete wie Naturparke und Biosphärengebiete) evaluieren und erfolgreiche Netzwerke und Projekte verstetigen und ausbauen.	Evaluation, Verstetigung	MLR, UM	
54	G3.1 Für einen verbesserten Informationsfluss innerhalb der Verwaltung, über die Ebenen und zwischen den Ressorts, die ressort- und Ebenen übergreifenden Informationsweitergabe innerhalb der Verwaltung standardisieren.	Verwaltungsvereinfachung	MLR, UM, RPn	
55	G3.2 Für einen verbesserten Informationsfluss innerhalb der Verwaltung über die Ebenen und zwischen den Ressorts, Aufbau einer Plattform, bei der alle laufenden Untersuchungen und Projekte aller (grünen) Verwaltungen und ggf. anderer Institutionen sichtbar sind.	ÖA Konzeption	MLR, UM, BitBW	
56	G4.1 Für eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, Ausbau fachlicher ressortübergreifender Fortbildungen für alle Verwaltungsebenen. ¹⁵	Konzeption	MLR, UM, LEL, UA	
57	G4.4 Für eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, gemeinsame Projekte, Fortbildungen, Kommunikationstraining und Coaching für Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung anbieten, um Partnerschaft weiter zu stärken.	Konzeption	MLR, UM, LEL, UA	
58	G 4.2 Für eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung, bei staatliche Einrichtungen (z. B. LEL Schwäbisch Gmünd, Umweltakademie) Bildungsangebot fachlich noch mehr abstimmen.	Konzeption	Landesanstalten, UA	
59	G 5.1 Bei fehlenden Netzwerken auf Landkreisebene mit allen Playern, geeignete Austauschformate (z. B. runde Tische mit geeigneten Uhrzeiten für alle Teilnehmenden) auf Gemeinde-, Landkreis- oder Landschaftsebenen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren etablieren und ausbauen.	Konzeption	Landkreise/ Kommunen	
60	G5.neu Die Ansätze aus Bio.Div- Demo- Netzwerk, Bio-Musterregionen, Schäferei Kompetenz Netzwerk, Biosphärengebiete etc. weiter koordiniert transparent machen.	Kommunikation	MLR, UM	
61	G 5.4 Bei fehlenden Netzwerken auf Landkreisebene, alle Player an einen Tisch holen, dabei alle relevanten Vereine und Verbände der Grünen Berufe ¹⁶ mit ins Boot nehmen, oft können sie die Betroffenen vor Ort am besten erreichen.	Konzeption	MLR, UM, LEL, UA	

¹⁵ Siehe beispielsweise Angebote LEL, gemeinsame Dienstbesprechung UM/MLR

¹⁶ Grüne Berufe lt. BMEL: Brennerin/Brenner, Fachkraft Agrarservice, Fischwirtin/Fischwirt, Forstwirtin/Forstwirt, Gärtnerin/Gärtner, Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter, Landwirtin/Landwirt, Pflanzentechnologin/Pflanzentechnologe, Milchtechnologin/Milchtechnologe, Milchwirtschaftliche/r Laborant/in, Pferdewirtin/Pferdewirt, Revierjägerin/Revierjäger, Tierwirtin/Tierwirt, Winzerin/Winzer

WEITER: MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG INNERHALB 1–5 JAHRE MÖGLICH):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
62	G5.3 Bei Netzwerken auf Landkreisebene, die Naturschutzbeauftragten über die Naturschutzverwaltung mit in die Vernetzung einbeziehen.	Vernetzung	Landratsämter	
63	G6.3 Für einen guten Informationsfluss zwischen Verwaltung und Landwirtinnen und Landwirten sowie Naturschützerinnen und Naturschützern außerhalb der Verwaltung gemeinsame Aktionen der Verbände mit Unterstützung durch die Behörden durchführen.	Kommunikation	Verbände, Landratsämter, RPn	
64	G6.1 Formate etablieren, um einen guten Informationsfluss zwischen Verwaltung und Naturschützerinnen und Naturschützern sowie Landwirtinnen und Landwirten außerhalb der Verwaltung zu gewährleisten, beispielsweise zentrale Newsletter.	Kommunikation	MLR, UM, RPn, Landratsämter/ Verbände	
65	G6.2 Für einen guten Informationsfluss zwischen Verwaltung und Landwirtinnen und Landwirten sowie Naturschützerinnen und Naturschützern außerhalb der Verwaltung Tandems Naturschutz sowie Landwirtschaft einrichten, die für Anfragen zur Verfügung stehen.	Kommunikation	RPn, Landratsämter/ Verbände	
66	H1.2 Die Naturschutzverbände sollten EIN Gremium schaffen, um konzertiert in den Austausch mit der Verwaltung gehen zu können. ¹⁷	Verbändearbeit	Naturschutzverbände	
67	H2.1 Für eine verbesserte Auflösung und Kommunikation von naturschutzfachlichen Zielkonflikten außerhalb der Verwaltung, den Austausch zwischen den lokalen Akteuerinnen und Akteure ausbauen.	Vernetzung	Verbände	
68	H2.2 Für eine verbesserte Auflösung und Kommunikation von naturschutzfachlichen Zielkonflikten außerhalb der Verwaltung, beispielhafte Netzwerke vor Ort öffentlichkeitswirksam und ermutigend für alle kommunizieren (über Social Media, um junge Leute mitzunehmen).	ÖA Maßnahme	Verbände	
69	H3.2 Für einen effizienteren Personaleinsatz im Haupt- und Ehrenamt der Verbändegremienarbeit, die Zahl der Themen und Tiefenschärfe in den jeweiligen Gremien oder Projekten unter dem Aspekt der Zeiteffizienz betrachten.	Verbändearbeit	Verbände	
70	H4.1 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt das Fortbildungsangebot ausbauen. Informationen zentral abrufbar und leicht zugänglich machen.	Anpassung Fortbildungsinhalte	LEL, UA, Verbände	
71	H4.3 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt Fortbildungen nicht rein theoretisch ablaufen lassen, sondern mit praktischen Teilen vor Ort, Inhalte ressortübergreifend behandeln.	Anpassung Fortbildungsinhalte	LEL, UA, Verbände	
72	H4.2 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt, Öffnung von bestehenden Angeboten für alle Interessierten (z. B. Angebot des LNV StEin (Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz).	Bildungsmaßnahme	LEL, UA, Verbände	

¹⁷ Hinweis auf LNV

**WEITER: MITTELFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG INNERHALB 1-5 JAHRE MÖGLICH):**

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
73	H4.4 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt den gemeinsamen Weg von Naturschutz und Landwirtschaft auf Landesebene (beispielsweise Veränderungsdialog) auch an die Basis / in die Ortsverbände weitergeben und dort leben.	Kommunikation	Verbände	
74	H4.5 Für eine Professionalisierung im Ehrenamt, Entsendung en der Vereine und Verbände (Hauptamt oder Ehrenamt) an Runde Tische Inhalte und Ergebnisse mit Basis rückkoppeln.	Kommunikation	Verbände	
75	H5.1 Bestehende Netzwerke außerhalb der Verwaltung evaluieren, um erfolgreiche Netzwerke zu identifizieren, zu verstetigen und auszubauen.	Evaluierung	Verbände, MLR, UM	
76	H6.1 Die Öffentlichkeitsarbeit von gemeinsamen Projekten außerhalb der Verwaltung ausbauen. Hierbei Projekte bekannt machen, bei denen man vor Ort etwas sieht (mehr Vögel, mehr Insekten, mehr blühende Pflanzen oder ähnliches), beispielsweise Projekte der LEV	ÖA Maßnahme	Verbände, MLR, UM	
77	H7.1 Für eine Integration lokaler Landwirtinnen und Landwirte in die Netzwerke von Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit der Verbändenetzwerke vermehrt an lokalen Landwirtinnen und Landwirte richten.	ÖA Maßnahme	Verbände	

Tabelle 20: Zusammenfassung mittelfristige Maßnahmen (G) und (H)

LANGFRISTIGE MASSNAHMEN (UMSETZUNG BENÖTIGT > 5 JAHRE):

LFD. NR.	MASSNAHMENVORSCHLAG	FORM	ADRESSAT	RESSOURCEN
78	G 4.3 Naturschutz, Forstwirtschaft und Landwirtschaft mit gemeinsamer Zielrichtung und mit einer Stimme koordiniert nach außen, z. B. durch Verschmelzung dieser Behörden auf Landratsamtsebene zu einem grünen Amt.	Strukturreform	StM	
79	G 7.1 Analog zum Landesbeirat „Umwelt- und Naturschutz“ soll ein ressortübergreifender Landesbeirat „Landnutzung“ eingerichtet werden, mit Akteurinnen und Akteuren von Seiten Naturschutz, Landwirtschaft, LEV, Fortwirtschaft, Fischerei, Wasser und so weiter.	Strukturreform	StM	

Tabelle 21: Zusammenfassung langfristige Maßnahmen (G) und (H)

6 | Weitere Rahmenbedingungen, um Naturschutz als Geschäftsmodell oder Betriebszweig attraktiver zu machen

6.1 | EINLEITUNG

Ein Geschäftsmodell beschreibt die Funktionsweise eines Unternehmens und wie es Gewinne erwirtschaftet. Kapitel 3: Ausbildung und Fortbildung, Kapitel 4: Beratung und Kapitel 5: Netzwerke beschäftigen sich mit nichtmonetären Rahmenbedingungen, die die Motivation der Landnutzenden steigern können, mehr Naturschutz in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft umzusetzen, vor allem durch mehr Wissen, Vernetzungen und auch Wertschätzung. Die vorhandene landwirtschaftliche Förderlandschaft bleibt dabei bisher außen vor. Die Erzielung eines positiven unternehmerischen Ergebnisses ist für eine Unternehmerin oder einen Unternehmer die wichtigste Motivation. Diese Erkenntnis aus der Theorie der Marktforschung spiegelt sich im Stimmungsbild zu den Grundthesen und Ausarbeitungen der AG 3 wider. 93% der Abstimmenden der AG 3 sahen ökonomische und Einkommensgründe als wichtigste Motivationsweise um Naturschutz als Geschäftsmodell umzusetzen (siehe Kapitel 2 „Schwerpunktthemen der AG 3 und Abgrenzung zu den anderen Arbeitsgruppen des Strategiedialogs“).

Ergänzend zu den Erlösen aus dem Verkauf von Produkten sowie den einkommenswirksamen Direktzahlungen können landwirtschaftliche Betriebe aus einem großen Set an Fördermaßnahmen für mehr Naturschutz wählen. Diese ersetzen allerdings nur den dadurch entgangenen Gewinn oder decken die zusätzlichen Kosten, so dass die Maßnahmen keinen wirklichen Anreiz darstellen. Es werden keine Vollkosten gerechnet. Eine Anreizkomponente hierfür fehlt. Gesellschaftliche Leistungen der Landbewirtschaftenden, wie biologische Vielfalt, Wasserschutz, Erosionsschutz, Landschaftsbild etc. werden nicht finanziell honoriert. Ein Geschäftsmodell für Umwelt- und Naturschutz darf jedoch nicht nur eine Kostendeckung anstreben, sondern muss Anreize für die Landwirtinnen und Landwirte bieten. Hier sind sowohl die Politik als auch der Lebensmittelhandel in der Pflicht, die erbrachten gesellschaftlichen Leistungen entsprechend zu honorieren. Insbesondere für Betriebe mit höherer Produktivität sind die vorhandenen Fördermaßnahmen für mehr Naturschutz meist keine Option, weil mit ihrer Umsetzung ein finanzieller Nachteil verbunden ist. Für Betriebe, die auch für junge Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter attraktiv sein sollen, ist daher Naturschutz in größerem Umfang bislang in der Regel keine Option.

Biologische Vielfalt und die damit verbundenen Ökosystemleistungen sind die Grundlage einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion, aber auch gesellschaftlichen Wohlergehens und Wohlstands, daher müssen Landwirtschaft und Naturschutz eng zusammenarbeiten. Damit dieser Weg erfolgreich ist, muss er sich für

die Landwirtin und den Landwirt lohnen. Neben Anpassung von Förderungen, Verwaltungsvereinfachung und –Vereinheitlichung, sind auch Initiativen zu ergreifen und zu fördern, die den Naturschutz auf privatwirtschaftlicher Basis ermöglichen.

Beispiele dafür sind Entwicklung von Wertschöpfungsketten für Produkte mit erhöhtem Erzeugerpreis aufgrund der naturschutzfachlich ausgerichteten Produktionsweise (siehe auch AG 1 Arbeitsgruppe 1: Weiterentwicklung regionaler, nachhaltiger und resilienter Wertschöpfungsketten und AG 2 Arbeitsgruppe 2: Biodiversitätsfördernde Produktion vom Acker bis zur Verpackung sichtbar machen..), über die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen durch Vereine, Unternehmen, etc.. Das Thema „Anreizkomponente“ bei Förderprogrammen wird in AG 4 thematisiert.

6.2 | HERLEITUNG

Mehrfach wurde in AG 3-Sitzungen, beim Vernetzungstreffen oder in individuellen Gesprächen angemerkt, dass zwar die bisher behandelten Themen der AG 3 (Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Netzwerke) wichtige Faktoren seien, um mehr Umsetzung von Naturschutz auf der Fläche zu erreichen, dass aber das Thema „Geschäftsmodell“ an sich nicht thematisiert würde. Damit könne der Titel der AG 3 missverständlich sein. In der 5. Sitzung (23.11.2023, Präsenz) wurde daher Zeit eingeräumt, die Überschneidungen zu den anderen AGn des Strategiedialogs zu beleuchten, vor allem zu AG 1 (Wertschöpfungsketten) und AG 4 (Förderung). Es wurde auch die Position der AG 3 innerhalb des Strategiedialog Landwirtschaft diskutiert und gemeinsam wurde folgendes beschlossen:

1. Zum einen wurde, nach Rücksprache mit der anwesenden Vertreterin des Staatsministeriums, Fr. Link, der Titel der AG 3 ergänzt zu: „Ein Netzwerk für die bäuerliche Landwirtschaft: Naturschutz als Geschäftsmodell / Wie wird Naturschutz ein attraktiver Betriebszweig?“
2. Zum anderen soll ein zusätzliches Kapitel erarbeitet werden, welches weitere Rahmenbedingungen zusammenstellt, die Naturschutz als Geschäftsmodell oder Betriebszweig attraktiver machen. Input dafür soll aus Praktikabilitätsgründen ausschließlich von den Teilnehmenden der AG 3 kommen.

Die Rückmeldungen wurden von der AG 3-Leitung thematisch gruppiert, vorabgestimmt und in der 6. Sitzung von den Teilnehmenden der AG 3 in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Es gab im Nachgang zur AG 3-Sitzung für die AG 3-Teilnehmenden die Möglichkeit zur Überprüfung und Ergänzung.

Es ist zu berücksichtigen, wie auch in der 6. Sitzung besprochen, dass es in diesem Kapitel um zusätzliche relevante Rahmenbedingungen geht, diese aber nicht den thematischen Schwerpunkt der AG 3 abbilden. Der Vollständigkeit halber, nicht zuletzt, weil der Bericht der AG 3 auch als Einzeldokument Gültigkeit haben soll, wurden sie als Information zusammengestellt und priorisiert (Reihenfolge der Themenfelder (1)–(5) entspricht der Priorisierung). Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In den durch AG 4 erarbeiteten Themenfelder werden viele der Themenfelder im Detail beschrieben und mit konkreten Maßnahmenvorschlägen hinterlegt (siehe dort), vor allem unter den Überschriften:

- Höfesterben effektiv stoppen
- Biodiversität und Grünland (Grünland braucht Vieh)
- Biodiversität in Ackerflächen erhöhen
- Biodiversität in Dauerkulturen erhöhen
- Verbot von Pflanzenschutzmitteln
- GLÖZ 8 Flächen (Verpflichtung zur Erbringung eines Anteils an nicht produktiver Brachefläche)

6.3 | ERGEBNISSE: WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN

(1) GESETZLICHE GRUNDLAGE: ZUVERLÄSSIGKEIT DURCH LANGFRISTIGKEIT UND VEREINHEITLICHUNG

Zuverlässigkeit der Politik und Gesetzgebung und Vereinheitlichung der Anwendung auf allen Ebenen (Land, Bund, EU) für langfristige Planungen. Die Verwaltung ist dabei nur ausführende Behörde. Dabei den Gebrauch des Begriffs „Subventionen“ differenziert betrachten und verwenden. Öffentliche Gelder werden für öffentliche Belange eingesetzt und können daher nicht als Subvention bezeichnet werden. Konkrete Beispiele dafür sind:

- Viele Naturschutzangebote laufen nur zeitlich begrenzt. Langfristige Projekte sollen forciert werden, um Planungssicherheit zu geben. Folgender Umsetzungsvorschlag wird dabei als wichtig erachtet: Bei Projekten die Dauer von Anfang an kommunizieren und festlegen. Dauerhafte Angebote für Naturschutz auf der Fläche. Keine Kürzungen während einer Förderperiode.
- Von Landkreis zu Landkreis besteht eine uneinheitliche Herangehensweise beim Thema Bauen im Außenbereich, konkret bei der Frage der Ermessensausübung im Kontext der Privilegierung. Es soll Planungssicherheit gegeben werden, durch eine einheitliche, unterstützende, landwirtschaftsfreundliche Verwaltungspraxis. Folgender Umsetzungsvorschlag wird dabei als wichtig erachtet: Baurechtliche

Bestimmungen (zumindest soweit auf Landesebene möglich) dahingehend anpassen, dass unabhängig ob Haupt- oder Nebenerwerb Investitionen, auch für naturschutzorientierte Bauvorhaben, ermöglicht und nicht ausgebremst werden¹⁸. Verwaltungspraxis sollte die Haltung der „Ermöglicherin“ oder des „Ermöglichlers“ haben, dahingehend prüfen und anpassen.

(2) FÖRDERTECHNISCHE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN,

BÜROKRATIEABBAU

Bestimmte grundsätzliche, administrative Ausgestaltungen der Förderung von Naturschutz in der Landwirtschaft müssen verbessert oder geändert werden. Der sehr hohe bürokratische Aufwand für Landwirtinnen und Landwirte muss reduziert werden. Folgende Umsetzungsvorschläge werden dabei beispielsweise als wichtig erachtet:

- Bestehende und neue Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Biodiversität dürfen nicht zu Mittelumschichtungen führen. Sie dürfen nicht ausschließlich aus dem Agrarhaushalt finanziert werden, sondern müssen auch aus dem Umwelthaushalt finanziert werden. Die Erhöhung der Leistungen sollte daher nicht nur über die GAP und das MLR erfolgen, auch aus dem Umweltministerium kommen.
- Die FAKT-Maßnahmen müssen effektiver und attraktiver gestaltet werden, damit Landwirtinnen und Landwirte sie bereitwillig annehmen.
- Da Landwirtinnen und Landwirte heute überwiegend nicht auf eigenem Grund wirtschaften, sollten Förderungen ggf. auch eng an Landwirtschaft gekoppelt sein (beispielsweise ganzjährige Tierhaltung), um Landwirtinnen und Landwirte und Eigentümerinnen und Eigentümer der Flächen nicht gegeneinander auszuspielen.
- Die vollständige Ausgleichszulage und Grünlandprämie sollen wieder eingeführt werden.
- Administrative Vorgaben müssen zielorientiert ausgestaltet sein, damit fachliche, standortangepasste, zielkonforme Bewirtschaftungsmaßnahmen durch die qualifizierte Bewirtschafterin und den qualifizierten Bewirtschafter möglich sind.

¹⁸ Bauvorhaben für Landschaftspflegebetriebe, orientiert an Rechtsprechung und BauGB-Kommentaren, sind bislang nicht von Privilegierung umfasst.

(3) ANREIZKOMPONENTE UND FÖRDERUNG VON BESTIMMTEN BEWIRTSCHAFTUNGSFORMEN

Fördermaßnahmen für mehr Naturschutz sind nicht ausreichend finanziell ausgestattet, so dass die Maßnahmen keinen Anreiz darstellen. Naturschutzleistungen, welche gesamtgesellschaftliche Leistungen sind, sind nicht lukrativ. Wer Naturschutz betreibt, muss einen finanziellen Mehrwert generieren können; Fördersätze sollen erhöht werden. Konkrete Beispiele und wichtige Umsetzungsvorschläge sind dafür:

- Streuobstförderung in FAKT verbessern und vereinfachen; FAKT-Förderung auf 10 €/Baum erhöhen – pauschal fürs Ausmähen, Baumschnitt, Bepflanzung. Kontrolle über Stichproben.
- Beweidung erfordert in Feucht- und Trockengebieten und für den Herdenschutz einen hohen Aufwand: Anhebung der FAKT-Förderung für die Beweidung von extensivem Grünland.
- Angemessene finanzielle Entschädigung für ordnungsrechtlich geforderte Maßnahmen.
- Inwertsetzung von Landschaftspflegematerial oft unwirtschaftlich: neue Wege in der Verwertung von Landschaftspflegematerial gehen (Bioökonomie, Pflanzenkohle). Förderung der Herstellung von Pflanzenkohle aus Baumschnitt/Gehölzschnitt, Förderung der Logistik/Erfassung/Verwertung von Landschaftspflegematerial.
- Landschaftstaxe (vergleiche Kurtaxe) erheben als Anreizkomponente für die Offenhaltung der Landschaft.
- Tierhaltung mit Beweidung ist ein günstigster Landschaftspfleger, „Biss und Tritt“ sind durch nichts zu ersetzen; Tierhaltung muss wirtschaftlich gestaltet werden, aktive Tierhaltung muss gefördert werden (Tierhalter, die in Technik und Gebäude investieren, müssen die Kontrollen haben).

(4) VORTEILE FÜR NATURSCHUTZORIENTIERT WIRTSCHAFTENDE BETRIEBE¹⁹: BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BEWERTUNG, WETTBEWERBSVORTEILE, RISIKOMINIMIERUNG UND FLEXIBILISIERUNG

Bisher nutzen einzelne landwirtschaftliche Betriebe Naturschutz eindimensional als Geschäftsmodell (z. B. als Landschaftspflegebetriebszweig). Der Begriff „Naturschutz“ sollte aber im Sinne von agrar-ökologischem und nachhaltigem Handeln weiter gefasst werden. Zusätzlicher Aufwand bei einer „Naturschutz“ konformen oder naturverträglichen Bewirtschaftung bringt bislang Wettbewerbsnachteile. Agrarökologisch wirtschaftenden Betrieben sollen nachhaltige Wettbewerbsvorteile verschafft werden, beispielsweise durch Flexibilisierung bei der Durchführung von Maßnahmen ohne Einkommensverlust oder Sanktionen (flexible Reaktion auf unerwartete Witterungsverläufe oder Entwicklung von Naturschutzmaßnahmen) oder Besteuerung von umweltunfreundlichen Produktionsmitteln (sofern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft in offenen Weltmärkten sich dadurch nicht verschlechtert). Konkrete Beispiele und wichtige Umsetzungsvorschläge:

- Die reine betriebswirtschaftliche Bewertung von Unternehmerleistungen soll zugunsten von Nachhaltigkeitsparametern in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht umgestellt werden.
- Beispielsweise durch die Einführung von Steuern auf nicht-natürliche Produktionsmittel (beispielsweise Pflanzenschutz-, Importfutter-, Düngemittel) soll der Wettbewerbsnachteil ausgeglichen werden (sofern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft in offenen Weltmärkten sich dadurch nicht verschlechtert)²⁰.
- Landwirtschaftliche Betriebe, die bisher „Naturschutz“ als Betriebsmodell praktizieren, sind oftmals stärker der Unbill der Natur ausgesetzt. Diese Betriebe benötigen mehr Verlässlichkeit, um auch bei schwankenden Erträgen, witterungsbedingten Ausfällen und anderen Situationen weiter wirtschaften zu können. Folgende Umsetzungsvorschläge werden dabei als wichtig erachtet:

- Es soll Abschlagszahlungen für Teilleistungen geben.
- Landwirtschaftliche Betriebe, die nicht für den Export produzieren und ausschließlich regionale Wertschöpfung betreiben, sollen steuerlich bevorzugt werden.
- Kreditwürdigkeit und -vergabe von/ an landwirtschaftliche Betriebe sollte an Nachhaltigkeitskriterien festgemacht werden.

¹⁹ Dies meint zertifizierte Betriebe nach Ökostandards und auch nicht zertifizierte Betriebe.

²⁰ Dieser Umsetzungsvorschlag wird nicht von allen AG Teilnehmenden getragen. Um auch kontroverse Meinungen transparent aufzuzeigen, wird er dennoch dargestellt.

- Nach Ablauf einer Förderperiode kommt es dazu, dass entstandene Strukturen durch den Landwirt und die Landwirtin kostenlos erhalten werden müssen oder dass kein temporäres „unter Schutz stellen“ für vereinbarte Projekte möglich ist. Wichtig wäre, dass für jegliche Maßnahme, die man vereinbart, eine Reversibilität und Befristung möglich sind.

Viele naturschutzfachlich wertvollen Habitats und Naturschutzgebiete sind durch die Landbewirtschaftung entstanden (beispielsweise Borstgrasrasen des Südschwarzwaldes). Die Bewirtschaftung dieser Flächen ist existenziell für den Erhalt der Flora und Fauna. Starre Naturschutzauflagen und nicht praxisgerechte Fristen engen den Spielraum der Landwirtschaft zunehmend ein. Landwirtinnen und Landwirte sind gut ausgebildet und wissen um Wechselwirkungen ihres Handelns. Sie sollten in Teilen weniger stark reguliert werden, um letztlich auch flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, ohne das Schutzziel außer Acht zu lassen. Die durch das Ordnungsrecht verlangten Prozesse hemmen und lähmen. Landwirtinnen und Landwirte brauchen mehr Entscheidungsspielraum. Folgender Umsetzungsvorschlag wird dabei als wichtig erachtet:

- Leistungen oder auch Sanktionen sollen sich auf das Erreichen eines Schutzzieles beziehen, weg vom ordnungsrechtlichen Denken, hin zu einem zielorientierten Ansatz. Dieses Vorgehen stärkt die Eigenverantwortlichkeit und mindert bürokratische Auflagen (Beispielsweise in den Niederlanden verfolgt man hierbei einen kooperativen Ansatz.).

(5) RAHMENBEDINGUNGEN DURCH MARKETING, BILDUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT²¹

Der Absatz von Produkten ist ein grundsätzlicher Einkommensaspekt. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie vorschulische Bildung und Schulbildung soll Bürgerinnen und Bürger über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen einer regionalen, nachhaltigen Landwirtschaft und deren Produkte wie Lebensmittel, biologische Vielfalt, Landschaftsbild etc. aufklären. Der Lebensmittelhandel ist dabei auch als Partner einzubeziehen (siehe dazu auch Ergebnisse der AG 1 und AG 2). Konkrete Beispiele und wichtige Umsetzungsvorschläge:

- Die Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg erfordert erhebliche Investitionen. Diese müssen auch durch geeignete Verträge mit der abnehmenden Hand und dem Lebensmitteleinzelhandel abgesichert werden.
- Es ist von entscheidender Bedeutung, eine schlagkräftige Marketingstrategie für regionale Lebensmittel zu entwickeln. Dazu bedarf es einer übergeordneten Marketingorganisation, die die beiden Bereiche Tourismus und Lebensmittel verknüpft.
- Naturschutz war häufig ein Nebenprodukt der Landwirtschaft. Streuobstwiesen und extensive Tierhaltungen trugen als standortangepasste Wirtschaftsweise zum Betriebseinkommen bei. Heutzutage ist das landwirtschaftliche Produkt ein Nebenprodukt des Naturschutzes. Diese „Nebenprodukte“ des Naturschutzes, wie Streuobst, Ziegenfleisch oder Paludi-Kulturen müssen angemessene Preise erzielen. Naturschutz wird rentabler, wenn durch Nebenprodukte zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Märkte sollen durch Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen gestärkt und neu geschaffen werden.
- Bei den landwirtschaftlichen Betrieben fehlt oftmals die Kenntnis über mögliche Geschäftsmodelle (beispielsweise Erlösmodell, Businessmodell, ...). Auch könnte es in einem landwirtschaftlichen Betrieb mehrere Geschäftsmodelle geben. Es ist die Kenntnis über die für einen Betrieb individuell möglichen Geschäftsmodelle zu vermitteln²². Landwirtschaftliche Betriebe sollen betriebspezifisch über ihre möglichen Geschäftsmodelle informiert und beraten werden.
- Naturschutzleistungen fühlen sich oft nach Almosen an. Alle öffentlichen Leistungen an die Landwirtschaft werden häufig als Subventionen kommuniziert. Positiven Ansatz für die Landwirtschaft, aber auch für die Gesellschaft und die Natur herausarbeiten. Mehr Aufklärung auf allen Ebenen zu dem konkreten Nutzen durch die Landwirtschaft. Ausgleichsleistungen an die Landwirtschaft sind öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen.

²¹ Konkrete Handlungsempfehlungen zu Bildungskampagne für die Öffentlichkeit und in der Schulbildung finden sich im Bericht von AG 1 und AG 2.

²² Ausbildung, Fortbildung, Beratung (siehe dazu vor allem Kapitel 3: Ausbildung, Fortbildung und Kapitel 4: Beratung)

7 | Ausblick

7.1 | NICHT BEHANDELTE THEMEN

Im Folgenden sind Rückmeldungen einzelner AG 3-Mitarbeitenden aufgeführt, welche Themen aus ihrer Sicht nicht oder nur unzureichend in der AG 3 oder im Strategiedialog Landwirtschaft aufgegriffen und behandelt wurden:

- „Den Begriff Ernährungssicherheit neu denken: Nahrung ist für den Menschen existenziell. Mangelnde Versorgung mit Nahrungsmitteln kann zu ernsthaften gesellschaftlichen Krisen führen. Gesamtgesellschaftlich spielt deshalb die Ernährungssicherheit eine wichtige Rolle und ist in einschlägigen Regelungen festgeschrieben. Die Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln erfolgte bisher immer unter dem Gesichtspunkt ausreichende Mengen zu produzieren. Der dazu eingeschlagene Weg, dies an der Natur vorbeizumachen und dies zum Beispiel mit immer mehr Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und technischem Einsatz zu bewältigen, zeigt sich heute z.B. in abnehmender Biodiversität, Artenverlust und Wasserbelastung. Das Netz zur Sicherung der Ernährungssicherheit wird dadurch immer dünner. Deshalb sollte als Thema aufgegriffen werden, wie man eine naturverträgliche und damit nachhaltige Ernährungssicherheit gewährleisten kann.“
- „Wie in der Feedback-Runde [der letzten AG 3-Sitzung] gesagt, denke ich, dass der Strategiedialog keine umfassende Antwort für die Transformationsmöglichkeiten der Landwirtschaft gibt, da die Bereiche Tierwohl, Umbau Nutztierhaltung, Eiweißtransformation, etc. nicht abgebildet sind, sondern ein starker Fokus auf Biodiversität & Landnutzung gelegt wurde.“

7.2 | ERWARTUNGEN DER AG 3

Im Rahmen der letzten AG 3-Sitzung am 29. Januar 2024 wurde den Teilnehmenden folgende Frage gestellt: „Welchen weiteren Umgang mit den Ergebnissen aus der AG 3 erwarten Sie im Rahmen des Strategiedialogs? Was ist ihnen dabei wichtig?“ Zusammengefasst sind die Erwartungen dargestellt:

- Die Mitglieder der AG 3 erwarten, dass der Dialog verstetigt wird. Der Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sei sehr wichtig und solle verstärkt weiter betrieben werden. Man wünsche sich die Möglichkeit des „Durchsprechens“ wie auf dem Vernetzungstreffen im November 2023 von Ministerpräsident Kretschmann formuliert. Dies und die konkrete Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen, ungeachtet von Wahlergebnissen, ist aus Sicht der AG 3-Mitglieder die wichtigste Erwartung zu dem Umgang mit den Ergebnissen.
- Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind durch das Staatsministerium zeitnah den Ministerien thematisch zuzuordnen und deren Umsetzung zeitlich, finanziell und mit Verantwortlichkeiten zu konkretisieren. Die Finanzierung ist sicherzustellen und ausreichend Arbeitskapazität ist einzuplanen. Bei der Umsetzung ist die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern wichtig sowie der Einbezug der Praxis und von Expertinnen und Experten.
- Eine Rückkopplung zu den Ergebnissen und deren Umsetzung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren des Strategiedialogs Landwirtschaft, aber auch gegenüber der breiten Öffentlichkeit erwarten die AG 3-Mitglieder, da das Thema alle Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs betreffe. Ein regelmäßiger Monitoringbericht ist aus Sicht der Mitglieder wünschenswert.
- Die Ergebnisse der AG 3 sind mit der AG 4 zu verknüpfen, da dort wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung der Ergebnisse aus AG 3 behandelt wurden.
- Um die Ergebnisse zu kommunizieren und den Prozess zu unterstützen, sind Handreichungen über die Ergebnisse des Strategiedialogs Landwirtschaft für Lobbygespräche hilfreich, um Empfehlungen und Ergebnisse des SDL aufgreifen zu können. Außerdem sollten Ressourcen für Besuche von Betrieben oder Projekten, die „Best Practice“-Beispiele darstellen, zur Verfügung gestellt werden, um Bürgerinnen und Bürger und alle anderen Interessierten über die Themen zu informieren.

**ZITATE DER AG 3-MITGLIEDER ZU IHREN ERWARTUNGEN AN DEN SDL UND
DEN UMGANG MIT DEN ERGEBNISSEN DER AG 3:**

Herr Braun | Gemeindegtag

„Vor allem unsere Gemeinden und Städte im Ländlichen Raum liegen inmitten von Natur. Daraus ergeben sich vielfache Verpflichtungen – von der sachgerechten Pflege von Ausgleichsmaßnahmen bis zum Erhalt geschützter Gebiete. Hierbei brauchen Kommunen starke und kompetente Partnerinnen und Partner. Im Strategiedialog beobachten wir eine Vernetzung von Landwirtschaft und Naturschutz. Wenn sich daraus nun eine noch stärkere Einbindung unserer bäuerlichen Betriebe in naturschutzrechtliche Aufgaben entwickelt, profitieren alle: Landwirtschaft, Gemeinden und Natur – eine echte win-win-win-Situation!“

Herr Herbst | Landessprecher der LEVs BW

„Landwirtinnen und Landwirte denken in der Regel Produktionsorientiert. In den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege fordert die Gesellschaft heute von den Landwirtinnen und Landwirten deutlich weitergehende Handlungen ein als früher. Die in diesen Bereichen von den Landwirtinnen und Landwirten zu erbringenden Leistungen müssen künftig auskömmlich honoriert werden. So werden sie zu einem lohnenden Produktionszweig für die Landwirtschaft.“

Angesichts der großen Herausforderungen des Klimawandels und des damit einhergehenden Artensterbens muss sich die Landwirtschaft in ihren bisherigen Produktionsweisen aber auch den Produktionszielen umorientieren. Naturschutzleistungen müssen zum Markenzeichen, ja zum selbstverständlichen Produkt des landwirtschaftlichen Handelns werden. Hierzu ist es notwendig die Kommunikation mit den Partnerinnen und Partnern in Verwaltung und Verbänden zu verbessern. Ein wichtiges Ziel muss dabei auch die Verbesserung der Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte, auch im Hochschulbereich sein.“

Herr Arnoldt | LNV

„Die Arbeit in der AG 3 hat mir gezeigt: Lasst uns nicht beim Geschäftsmodell Naturschutz stehen. Lasst uns die Subventionen für die Nahrungproduktion ersetzen durch solche für die Produktion von Natur. Unsere Landwirtinnen und Landwirte sollen nicht mehr nur das vom Land gewinnen, was der Mensch braucht, sondern der Natur auch das geben, was diese selbst zum Leben braucht.“

Herr Miller | BUND

„Die finanziellen Anreize für mehr Natur- und Klimaschutz in der Landwirtschaft müssen deutlich erhöht und vereinfacht werden.

Die wichtigsten Empfehlungen müssen identifiziert, Umsetzungsstrategien entwickelt und zügig in die Fläche gebracht werden. Das betrifft aus Naturschutzsicht vor allem die Förderung der Beweidung und des Streuobstanbaus.“

Frau Prof. Pekrun | Hochschule Nürtingen

„Biodiversitätsförderung geht nur zusammen mit der Landwirtschaft. Damit sie diese Leistung erbringen kann, benötigt sie eine adäquate Honorierung.“

Herr Striebel | Biosphärengebiert Schwäbische Alb

„Ich wünsche mir eine konsequente Schärfung und terminierte Umsetzung der erarbeiteten Inhalte sowie einen Austausch innerhalb der nun zusammengebrachten Akteurinnen und Akteure, damit eine gesamtgesellschaftliche Transformation funktionieren kann.“

Frau Seele | Fachschule für Landwirtschaft Biberach

„1. Naturschutz muss pragmatisch sein und darf nicht im „Bürokratiewahnsinn“ enden.

2. Naturschutzmaßnahmen müssen praxistauglich sein.

3. Landwirtinnen und Landwirte denken in Generationen. Der Erhalt von Natur- und Lebensräumen ist deshalb von Berufswegen eine Herzensangelegenheit und der Einsatz vieler Landwirtinnen und Landwirte geht über das geforderte Maß hinaus. Aber jeder Idealismus hat seine Grenzen.

4. Wenn Naturschutz noch mehr in der Breite betrieben werden und ein echtes Geschäftsmodell werden soll, ist die Schaffung attraktiver Einkommenskonzepte mit Langzeitperspektive notwendig.“

Herr Fiebig | Hauptgeschäftsführer BLHV

„Naturschutz als attraktiven Betriebszweig zu etablieren ist eigentlich ganz einfach: Er gelingt mit Wertschöpfung auf den Betrieben. Diese entsteht nicht durch Almosen, sondern durch verlässliche Bereitschaft der Gesellschaft für die Leistung zu bezahlen, die sie in Auftrag gibt.“

Anonym | Landwirtschaft

„Ich erwarte, dass durch den Strategiedialog die Gesellschaft mehr Wertschätzung für die Naturschutzleistungen der Landwirtschaft und der hier tätigen Menschen entwickelt.“

Frau Bohner | Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AÖL)

e. V. Baden-Württemberg

„Der Strategiedialog wurde als Prozess sehr zielgerichtet und ergebnisorientiert durchgeführt. Es ist aus den unterschiedlichsten Bereichen viel haupt- und ehrenamtliche Zeit eingeflossen. Nun sind alle Beteiligten gespannt wie, und welche, Ergebnisse umgesetzt werden!“

Herr Klaiber | Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt

„Mit „Strategiedialog Landwirtschaft“ ist unser Gesamtauftrag überschrieben, wengleich in unserer Aufgabenstellung der AG 3 „Naturschutz als Geschäftsmodell“ mitunter der Naturschutz im Focus stand. Bei angemessener öffentlicher Dotierung der Ausgleichsleistungen für öffentliche Leistungen werden die landwirtschaftlichen Betriebe wirksame Naturschutzmaßnahmen in ihr Produktionsprogramm integrieren. Die landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien sind dazu grundsätzlich bereit, wenn die Rahmenbedingungen für diese Transformation nachhaltige, wirtschaftliche Perspektiven und tragfähige Wege eröffnen und begünstigen. Hierfür haben wir im Strategiedialog wichtige und hoffentlich entscheidende Segel gesetzt.“

Herr Coenen | Land schafft Verbindung Baden-Württemberg e. V. (LsV)

„Förderung von Naturschutz als Geschäftsmodell oder Betriebszweig in der Landwirtschaft.

Die vorgeschlagenen Rahmenbedingungen sollen nicht nur die finanziellen Anreize erhöhen, sondern auch die gesellschaftliche Wertschätzung für die erbrachten Leistungen der Landwirte im Naturschutzsektor steigern. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen Politik, Lebensmittelhandel und Landwirtschaft ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Insbesondere die folgenden Punkte verdienen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung:

- Gesetzliche Grundlage und Planungssicherheit: Langfristige Projekte und eine einheitliche Verwaltungspraxis auf allen Ebenen sind entscheidend, um den Landwirten Planungssicherheit zu bieten und langfristige Engagements im Naturschutz zu fördern.

- Fördertechnische und ökonomische Rahmenbedingungen: Eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands und eine gerechte finanzielle Entschädigung für naturschutzorientierte Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um den Anreiz für Landwirte zu erhöhen, sich stärker im Naturschutz zu engagieren.
- Anreizkomponente und Förderung von bestimmten Bewirtschaftungsformen: Eine angemessene finanzielle Entschädigung sowie steuerliche Anreize sind erforderlich, um die finanziellen Hürden für Landwirte zu verringern, die sich für naturschutzorientierte Bewirtschaftungsformen entscheiden.
- Vorteile für naturschutzorientiert wirtschaftende Betriebe: Es ist wichtig, agrarökologisch wirtschaftenden Betrieben nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen und betriebswirtschaftliche Bewertungen zugunsten von Nachhaltigkeitsparametern anzupassen.
- Rahmenbedingungen durch Marketing, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit: Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmaßnahmen sind erforderlich, um die gesellschaftliche Wertschätzung für naturschutzorientierte Landwirtschaft zu steigern und den Absatz von entsprechenden Produkten zu fördern.

Zusammenfassend ist es von entscheidender Bedeutung, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung von Naturschutz als Geschäftsmodell oder Betriebszweig aktiv umzusetzen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren sicherzustellen. Nur so kann eine nachhaltige Transformation der Landwirtschaft hin zu mehr Naturschutz gelingen und gleichzeitig die wirtschaftliche Rentabilität der beteiligten Landwirte gewährleistet werden.

- Umweltschutz: Eine nachhaltige Landwirtschaft kann zur Erhaltung der Umwelt beitragen, indem sie Bodenqualität, Wasserressourcen und Biodiversität schützt. Durch den Schutz natürlicher Ressourcen trägt die Landwirtschaft zum langfristigen Wohlergehen der Gesellschaft bei.
- Kulturelle Bedeutung: Die Landwirtschaft ist oft tief in die Kultur und Tradition einer Gesellschaft verwurzelt. Die Wertschätzung und Unterstützung der Landwirte helfen dabei, diese kulturellen Werte zu bewahren und zu fördern.“

Um die Position der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette zu stärken, können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, darunter:

- Förderung von faireren Handelspraktiken und Preisen für landwirtschaftliche Produkte, um sicherzustellen, dass Landwirte angemessen für ihre Arbeit entlohnt werden.
- Investitionen in Forschung und Entwicklung, um landwirtschaftliche Praktiken zu verbessern, die Effizienz zu steigern und die Umweltauswirkungen zu verringern.
- Bereitstellung von Unterstützung und Ressourcen für kleinere und lokale Landwirte, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihnen zu helfen, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken umzusetzen.
- Förderung von Bildungs- und Schulungsprogrammen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Landwirtschaft und die Herausforderungen, mit denen Landwirte konfrontiert sind, zu stärken.
- Eine stärkere Wertschätzung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette kann dazu beitragen, die Nachhaltigkeit und Resilienz des Agrarsektors zu verbessern und letztendlich das Wohlergehen von Landwirten und der Gesellschaft insgesamt zu fördern.“

8 | Anlagen

8.1 | ÜBERSICHT STUDIENGÄNGE MIT BEZUG ZU LANDWIRTSCHAFT ODER NATURSCHUTZ

HOCHSCHULE/STUDIENGANG	SCHWERPUNKT	BEMERKUNGEN
Universität Hohenheim		
Agrarwissenschaften BSc/MSc	Landwirtschaft	mit Vertiefung Ökologischer Landbau und Nachhaltigkeitsaspekten
Agrarbiologie BSc/MSc	Landwirtschaft	Interdisziplinär aus Agrarwissenschaften und Biologie
Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie BSc/MSc	Landwirtschaft	Interdisziplinär mit Hauptaugenmerk auf nachhaltigem Ressourcenmanagement
Environmental Protection and Agricultural Food Production MSc	Umweltschutz/Nachhaltigkeit	Übergeordnete Zielsetzung ist die nachhaltige Nahrungsmittelproduktion
Environmental Science-Soil, Water and Biodiversity MSc	Umweltschutz/Nachhaltigkeit	Nachhaltige Nutzung und Management natürlicher Ressourcen
Landscape Ecology MSc	Naturschutz	Landschaftsökologie, Umweltmanagement und Naturschutz
Organic Agriculture & Food Systems MSc	(Ökologische) Landwirtschaft	
Biologie BSc/MSc		
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen/(HfWU)		
Agrarwissenschaften BSc	Landwirtschaft	mit Pflichtmodulen zu Ökologie/Ökologischer Landbau, Vertiefungsrichtung Agrarumweltmanagement
Landschaftsplanung und Naturschutz B.Eng	Naturschutz	Interdisziplinär aus Agrarwissenschaften und Biologie
Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft MSc	Agrarmanagement	Management im Bereich Agrar- und Ernährungswirtschaft, mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt
Umweltschutz MEng	Umweltschutz	mit Vertiefung ökologischer Umweltschutz, Kooperation mit Hochschule Esslingen, Hochschule für Technik Stuttgart
Hochschule Rottenburg		
Nachhaltiges Regionalmanagement BSc	Naturschutz	Naturschutz, Tourismus und Regionalökonomie, Landschaftsplanung
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg		
Biologie BSc/MSc	Naturschutz	Naturschutz, Tourismus und Regionalökonomie, Landschaftsplanung
Umweltnaturwissenschaften BSc	Naturschutz/Diverse	mit Naturschutz und Landnutzung als mögliches Nebenfach
Umweltnaturwissenschaften/ Environmental Sciences MSc	Naturschutz/Diverse	mit Vertiefung Landnutzung und Naturschutz, mit Modulen speziell zur Landwirtschaft

Tabelle 22: Übersicht Studiengänge in Baden-Württemberg mit Bezug zu Landwirtschaft oder Naturschutz (Recherche Stand März 2023, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

HOCHSCHULE/STUDIENGANG	SCHWERPUNKT	BEMERKUNGEN
Eberhard-Karls-Universität Tübingen		
Umweltnaturwissenschaften BSc	Umweltschutz	Umweltphysik, Umweltchemie, Hydrologie, Umweltmodellierung
Geoökologie BSc	Umweltschutz	Interdisziplinär aus Biologie und Geographie, einzelne Veranstaltungen speziell zu Naturschutz
Geocology MSc	Umweltschutz	mit Vertiefungsrichtung "Ecology and Nature Conservation"
Biologie BSc		
Evolution und Ökologie MSc		
Universität Ulm		
Biologie BSc		
Biologie MSc		
Universität Karlsruhe (Karlsruher Institut für Technologie)		
Biologie BSc		
Biologie MSc		
Geoökologie BSc		Schwerpunkte sind Ökologie, Vegetationskunde, Bodenkunde, Umweltgeochemie
Geoökologie MSc		
Universität Heidelberg		
Biowissenschaften BSc	Molekularbiologie	
Universität Konstanz		
Biologie BSc		
Biologie MSc		
Hochschule Karlsruhe		
Umwelt- und Geoinformationsmanagement BSc	Data Science	Anwendung von Geo- und Umweltdaten u. a. in der Landwirtschaft
Duale Hochschule BW Ravensburg		
Agrarwirtschaft BSc	Landwirtschaft	Nachhaltige Ansätze in der Landwirtschaft sind integraler Bestandteil, Schwerpunktthemen u. a. Klima, Biodiversität

Tabelle 22: Übersicht Studiengänge in Baden-Württemberg mit Bezug zu Landwirtschaft oder Naturschutz (Recherche Stand März 2023, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

8.2 | ÜBERSICHT NETZWERKE FÜR EINE BIODIVERSITÄTSORIENTIERTE LANDWIRTSCHAFT

NETZWERK	WEB-ADRESSE	REGION	BETEILIGTE	ZIEL
F.R.A.N.Z. Projekt	franz-projekt.de/	Bundesweit	Umweltstiftung Michael-Otto; Deutscher Bauernverband	Maßnahmen, die Artenvielfalt erhöhen und wirtschaftlich tragfähig sind erproben; Hemmnisse durch bestehendes Förder- und Ordnungsrecht identifizieren
100 Äcker für die Vielfalt	schutzaecker.de/	Bundesweit	Georg-August-Universität Göttingen; Forschungsinstitut für ökologischen Landbau Deutschland; Deutscher Verband für Landschaftspflege	Nachhaltiges Schutzgebiet-Netzwerks zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland errichten
Landwirte informieren Landwirte	dvl.org/projekte/projektetails/landwirte-informieren-landwirte	Bundesweit	Deutscher Verband für Landschaftspflege; Regionale Landschaftspflegeorganisationen; Bundesamt für Naturschutz	Praxiswissens von Landwirtinnen und Landwirten zu unterschiedlichen Themen im Bereich Natura 2000-Management vernetzen
BASF Farm Netzwerk Nachhaltigkeit	agrار.basf.de/de/Nachhaltigkeit/BASF-FarmNetzwerk/index.html	Bundesweit; international	BASF Pflanzenschutz Deutschland	Artenvielfalt bei Erhalt von möglichst viel produktiver Fläche fördern; Erfolgsfaktoren für praxistaugliche Maßnahmen erkennen; Wissen generieren und weitergeben
Syngenta Bienenweide	syngenta.de/unternehmen/biodiversitaet	Bundesweit	Syngenta	Verdeutlichen, dass intensive Landwirtschaft und Erhalt von Biodiversität möglich ist; Optimale Zusammensetzung von Blütmischungen messen; Dialog zwischen Landwirtinnen und Landwirten und Imkerinnen und Imkern fördern
Netzwerk Grüne Arbeitswelt	gruene-arbeitswelt.de/ueber-uns/	Bundesweit	Wissenschaftsladen Bonn e.V.; Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.; Zeitbild Stiftung; Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen	Umwelt- und Klimafreundliche Arbeitswelt schaffen; Berufsorientierung in der grünen Arbeitswelt leisten; Austausch fördern
Netzwerk der Grünen Branche	garten-center.de/mitglieder/fuer-mitglieder/gruenes-netzwerk	Bundesweit	Verband Deutscher Garten-Center	Informationen und Erfahrungen austauschen
Hauptamt stärkt Ehrenamt	bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/hauptamt-staerkt-ehrenamt/	Bundesweit	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Deutscher Landkreistag e.V.	Nachwuchsgewinnung für Vereine; Einbindung älterer Menschen ins Ehrenamt; Nutzung digitaler Möglichkeiten
Biodiversität auf Pilotbetrieben	business-biodiversity.eu/de/pilotbetriebe	Baden-Württemberg; international	Food and Biodiversity	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umsetzen (mit Fokus auf Maßnahmen im Getreidebau)

WEITER: ÜBERSICHT NETZWERKE FÜR EINE BIODIVERSITÄTSORIENTIERTE LANDWIRTSCHAFT

NETZWERK	WEB-ADRESSE	REGION	BETEILIGTE	ZIEL
BiodivNetz BW	mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/projekt-netzwerk-demobetriebe	Baden-Württemberg	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW	Betriebe als Anschauungsbetriebe für ökologische und konventionelle Branche hervorheben; Austausch der Beteiligten fördern; Beitrag zur Umweltbildung leisten
Veränderungsdialog BW	veraenderungsdialog.de/	Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW; Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW; Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband; Landesbauernverband in Baden-Württemberg; Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau; Naturschutzbund Baden-Württemberg	Agrarökosysteme so gestalten, dass die Umwelt geschont wird Wirtschaftlichkeit erhalten bleibt; Verbraucherinnen und Verbraucher für Veränderungsprozess sensibilisieren
Bio-Musterregionen BW	biomusterregionen-bw.de/ Startseite	Baden-Württemberg	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW	Anteil ökologischer Produktion erhöhen; Transparenten Zugang zu Bioprodukten erleichtern
Schäferei Kompetenznetzwerk	landkreis-heidenheim.de	Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW; Landratsamt Heidenheim; Landesschafzuchtverband	Schäfereien in Baden-Württemberg stärken; Naturschutzfachlich hochwertige Flächen erhalten und aufwerten; Lösungen für Arbeitserleichterungen in der Schafhaltung erarbeiten
Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung	lel.landwirtschaft-bw.de	Baden-Württemberg	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW; Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum	Biologische Vielfalt in Kultur- und Naturlandschaft stärken und Landnutzende unterstützen; Naturschutzstrategie des Landes umsetzen
Aufbau eines Wissensnetzwerks für die Vermehrung von autochthonem Wildpflanzen-saatgut der FAKT-Blüh- und Begrünungsmischungen	ltz.landwirtschaft-bw.de	Baden-Württemberg	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg	Bekannte Fakten zu gebiets-eigenem Wildpflanzen-saatgut zusammentragen, aufbereiten und vermitteln; Regionalisierung bestimmter FAKT II E8 Zielarten näher untersuchen
NEUKA.BW	ltz.landwirtschaft-bw.de	Baden-Württemberg	Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg; Universität Hohenheim	Praxistaugliche, nicht-chemische Verfahren zur Unkrautregulierung und Förderung des Pflanzenschutzes weiterentwickeln und verbreiten

ÜBERSICHT NETZWERKE FÜR EINE BIODIVERSITÄTSORIENTIERTE LANDWIRTSCHAFT

NETZWERK	WEB-ADRESSE	REGION	BETEILIGTE	ZIEL
Netzwerkinitiativen zur Weiterentwicklung der Leitregion Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg	mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biooekonomie-und-innovation/foerderung-netzwerke	Baden-Württemberg	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW	Kreislauforientierte Bioökonomie weiterentwickeln; Vorhandenes Wissen teilen; Regionale Land- und Fortwirtschaft stärken
Natürlich. VON DAHEIM	mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/landwirtschaft/regionale-landwirtschaft/kampagne-natuerlich-von-daheim	Baden-Württemberg	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW	Kauf regionaler Produkte fördern; Regionale Erzeugende unterstützen
Aus der Region – für die Region	genussregion-nok.de/regionale-produkte	Neckar-Odenwald-Kreis	Neckar-Odenwald-Kreis	Kauf regionaler Produkte fördern; Regionale Erzeugende unterstützen; Regionale Identität stärken
NaturVielfalt	naturvielfalt-rv.de/	Landkreis Ravensburg	Landkreis Ravensburg; Landschaftserhaltungsverband Ravensburg; Kreissparkasse Ravensburg	Biodiversität in der Region fördern; Veranstaltungen über die biologische Vielfalt durchführen; Biodiversitätsstrategie umsetzen
Biodiversitätsstrategie Landkreis Böblingen	lrabb.de	Landkreis Böblingen	Landkreis Böblingen; Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH	Informationen und Handlungsempfehlungen für die Bereiche Wald, Offenland und Siedlung aufbereiten und weitergeben
Biodiversitätsstrategie Stadt Heidelberg	heidelberg.de	Stadt Heidelberg	Stadt Heidelberg	Artenschutz und Biotope fördern; Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit leisten
Biosphärengebiet Schwäbische Alb	biosphaeregebiet-alb.de	Landkreise ADK, ES, RT	RPT, RPS, Landkreise, Verbände	Modellprojekte für eine nachhaltige Entwicklung, beispielsweise Bienenstrom, Alb-gemacht, Schlachtgemeinschaft.
Großschutzgebiete des Landes BW	Verschiedene	Naturparke, Biosphärengebiete	Verschiedene	Modellprojekte an der Schnittstelle Landwirtschaft & Naturschutz
Streuobstinitiativen	hochstamm-deutschland.de/ bund-bodensee-oberschwaben.de bund-bawue.de baden-wuerttemberg.nabu.de/	Baden-Württemberg	Naturschutzverbände, Landwirte, Keltereien, Handel	Streuobstschutz durch Aufpreis fürs Obst und Säfte trinken

Tabelle 23: Übersicht Netzwerke für eine biodiversitätsorientierte Landwirtschaft (Recherche Stand Dezember 2023, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

8.3 | KURZPROTOKOLLE UND INPUTVORTRÄGE DER AG 3-SITZUNGEN

KURZPROTOKOLLE

Auftaktsitzung am 23.09.2022 (vor Ort)

Bei der Sitzung tauschten sich rund zwanzig verschiedene Institutionen und Organisationen über die Themenausrichtung der Arbeitsgruppe aus.

Einigkeit bestand unter den Teilnehmenden darin, dass in der Arbeitsgruppe zahlreiche Optionen für die Landwirtschaft formuliert, werden sollten. Dabei geht es darum, wie sich biodiversitätsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft besser integrieren und umsetzen lassen sowie Naturschutz als Geschäftsmodell zu etablieren. Dazu wird die Arbeitsgruppe erfolgreiche Beispiele analysieren. Der Fokus soll auf dem Erreichbaren in Baden-Württemberg liegen. Ein weiterer Fokus richtet sich darauf, wie sich die entsprechenden Fachinhalte künftig besser in die landwirtschaftliche Aus- und Fortbildung integrieren lassen könnten.

2. Sitzung 25.11.2022 (digital)

Am 25. November 2022 ist die Arbeitsgruppe 3 „Ein Netzwerk für die bäuerliche Landwirtschaft: Naturschutz als Geschäftsmodell“ zu ihrer zweiten Sitzung zusammengekommen. Ziel der dreistündigen digitalen Sitzung, war es, Möglichkeiten zu identifizieren, wie mit Naturschutz Geld verdient wird sowie Kanäle zu erkennen, um Naturschutz als Geschäftsmodell breiter zu verankern und langfristig erfolgreich zu halten. Dazu haben konkrete Betriebe und Projekte zu den in der ersten Sitzung formulierten Varianten von Geschäftsmodellen ihre Erfahrungen vorgestellt:

1. Reiner Landschaftspflegebetrieb
2. Honorierung von Naturschutzleistungen, ohne dass daraus ein bestimmtes landwirtschaftliches Produkt entsteht
3. Naturschutz integriert in die landwirtschaftliche Produktion mit einem direkten Mehrwert (für das Produkt)
4. Naturschutz als eigener Betriebszweig

Ergänzt durch die Erfahrungen der AG 3-Mitglieder wurden im Ergebnis folgende Themencluster zusammengefasst:

- Es bestehen unterschiedliche Motivationen für die Umsetzung von Naturschutzleistungen.
- Landschaftserhaltungsverbände und Verwaltung stellen wichtige Ansprechpartner dar.
- Zuverlässige und langfristige Netzwerke sind von Bedeutung.
- Wissensaufbau und Nachwuchs sind wesentliche Voraussetzungen zur Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen.
- Naturschutz muss auskömmliches Geschäftsmodell sein.

3. Sitzung am 02.03.2023 (digital)

Die Arbeitsgruppe 3 traf sich am 2. März 2023 zu ihrer 3. Sitzung, erneut im Online-Format. In der 4-stündigen Sitzung stand das Thema „Naturschutz als Geschäftsmodell in der landwirtschaftlichen (Aus-) und Fortbildung, Beratung“ im Fokus.

In vier Vorträgen näherte man sich dem Thema. Die Referentinnen und Referenten gaben einen Überblick aus ihrem Tätigkeitsbereich der Aus-, Fortbildung und Beratung. Im Anschluss kamen die Teilnehmenden in Gruppen intensiv in den Austausch darüber und diskutierten anhand von folgenden Leitfragen mögliche Handlungsempfehlungen:

- Wie können Fach- und Hochschulen Naturschutz als wichtigen und positiven Teil der Landwirtschaft noch stärker vermitteln?
- Wie können die Vernetzung und Verständigung zwischen den Fachbereichen Landwirtschaft und Naturschutz stärker ausgebaut werden?
- Wie muss die Beratung erfolgen, damit die Landwirtschaft- und Naturschutz-Sicht gleichermaßen (idealerweise synergetisch) berücksichtigt werden?
- Wie können die Beratungsstellen (LEV, LEL, ULB, UNB) den Landwirten erweitertes Wissen im Bereich biologische Vielfalt durch Landnutzung vermitteln?
- Zudem wurden die Empfehlungen aus dem Bürgerforum mit Fokus auf Themen, die für AG 3 relevant sind, präsentiert.

4. Sitzung 14.07.2023 (vor Ort)

In Stuttgart ergänzten die Mitglieder der Arbeitsgruppe 3 zunächst die Maßnahmenbeispiele der weiterentwickelten Handlungsempfehlungen zum Thema „(Aus-) und Fortbildung, Beratung“ und priorisierten die Maßnahmenvorschläge. Die Darstellung der Ergebnisse im Abschlussbericht wurde beispielhaft vorgestellt und das weitere Vorgehen zur Abstimmung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe besprochen.

Als weiteres Thema widmeten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Netzwerke innerhalb und außerhalb von Verwaltung“ und in welcher Art und Weise diese zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen nützlich sind. Neben den Erfahrungen aus dem Biodiv Netz BW (innerhalb oder mit der Verwaltung), vorgestellt durch Frau Haessler, Regierungspräsidium Karlsruhe, gaben die Verbandsvertretungen Impulse zu relevanten Netzwerken außerhalb der Verwaltung.

In Gruppen tauschten sich die Teilnehmenden aus und diskutierten anhand folgender Leitfragen mögliche Handlungsempfehlungen:

- Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei bestehenden Netzwerken?
- Wie können die etablierten Netzwerke langfristig bestehen?
- Welche neuen Netzwerke wären hilfreich?
- Wie kann die Vernetzung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft verbessert werden?

5. Sitzung 23.11.2023 (vor Ort)

Zu ihrer 5. Sitzung traf sich die Arbeitsgruppe 3 im Innenministerium Stuttgart zu einer ganztägigen Sitzung. Im Fokus dieser Sitzung stand neben der Reflektion des Vernetzungstreffens innerhalb des ganzen Strategiedialogs, veranstaltet vom Staatsministerium am 10.11.2023 in Stuttgart, der Abschluss der Textteile zu dem Thema „Aus- und Fortbildung sowie Beratung“, die weitere Bearbeitung des Themas „Netzwerke“ sowie die Schärfung der Herleitung der Themen der Arbeitsgruppe 3, die zur Einordnung der Ergebnisse den Mitgliedern der Arbeitsgruppe notwendig erschien. Nach Eindruck einiger Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie nach Rückmeldungen auf dem Vernetzungstreffen, erweckt der Begriff „Geschäftsmodell“ im Titel den Eindruck, dass andere, vor allem finanzielle Aspekte in der Arbeitsgruppe 3 behandelt werden würden.

Neben einer thematischen Einordnung der Themen der Arbeitsgruppe 3, wurde der Titel der Arbeitsgruppe ergänzt: „Ein Netzwerk für die bäuerliche Landwirtschaft: Naturschutz als Geschäftsmodell / Wie wird Naturschutz ein attraktiver Betriebszweig?“.

Die Arbeitsgruppe 3 greift die Frage auf, welche Rahmenbedingungen es braucht, um die biologische Vielfalt in der genutzten Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern. Der Schwerpunkt der AG 3-Arbeit liegt jedoch in der Frage, welche Möglichkeiten von Ausbildung, Fortbildung, Beratung und Netzwerken gesehen werden, um die Umsetzung von Naturschutz in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft zu fördern und zu unterstützen.

6. Sitzung 29.01.2024 (digital)

Im Fokus der letzten digitalen Sitzung stand die abschließende Diskussion der Darstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3. Dazu wurde die Gliederung des Abschlussberichts insgesamt in den Blick genommen. Ein wichtiger Fokus der Sitzung lag auf der Gliederung und dem Inhalt des Kapitels „Weitere Rahmenbedingungen, um Naturschutz als Geschäftsmodell oder Betriebszweig attraktiver zu machen“. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden zu ihren Erwartungen an den weiteren Umgang mit den erarbeiteten Ergebnissen befragt und geben diese im Abschlussbericht weiter an das Staatsministerium. Sie wünschen sie sich eine Verstärkung des Austauschs sowie eine zeitnahe Umsetzung der Handlungsempfehlungen, gesteuert durch das Staatsministerium und unter Einbindung der jeweils betroffenen Akteurinnen und Akteure.

INPUTVORTRÄGE

Auftaktsitzung am 23.09.2022 (Stuttgart)

- Inputvortrag: Vorstellung des Veränderungsdialogs zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Lebensmittelhandel durch Elisabeth Böhnlein (LBV Ba-Wü e.V.) und Johannes Enssle (NABU Ba-Wü e.V.)

2. Sitzung 25.11.2022 (digital)

- Inputvortrag: Vorstellung der Biodiversitätsförderung im Durum Anbau durch Matthias Klumpp (ALB-GOLD Teigwaren GmbH)

3. Sitzung am 02.03.2023 (digital)

- Inputvortrag: Vorstellung von Naturschutz in Fach- und Ausbildung durch Patricia Seele (Fachschule für Landwirtschaft Biberach)
- Inputvortrag: Biodiversität und biodiversitätsfördernde Maßnahmen in den agrarbezogenen Studiengängen der HfWU durch Prof. Dr. Carola Pekrun (Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen)
- Inputvortrag: Biodiversität in der Laufbahnausbildung Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung durch Matthias Strobl (Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, Schwäbisch Gmünd)
- Inputvortrag: Landschaftserhaltungsverbände in BW durch Thilo Herbst (Landschaftserhaltungsverband Landkreis Konstanz)
- Inputvortrag: Ergebnisse des Bürgerforums für die AG 3 durch Klara Köberle (Dialog Basis)

4. Sitzung 14.07.2023 (Stuttgart)

- Inputvortrag: BiodivNetz BW durch Christiane Haessler (Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung Strukturentwicklung Sachgebiet – Agrarstruktur, Landschaftspflege, Klimaschutz, Biodiversität)



AUSTAUSCH BEIM VERNETZUNGSTREFFEN AM 10.11.2023
ZU DEN ZWISCHENERGEBNISSEN AUS DER ARBEITSGRUPPE
MIT ALLEN BETEILIGTEN AM STRATEGIEDIALOG
LANDWIRTSCHAFT



Baden-Württemberg